Ausgabe 11/2007 · 30. November 2007

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

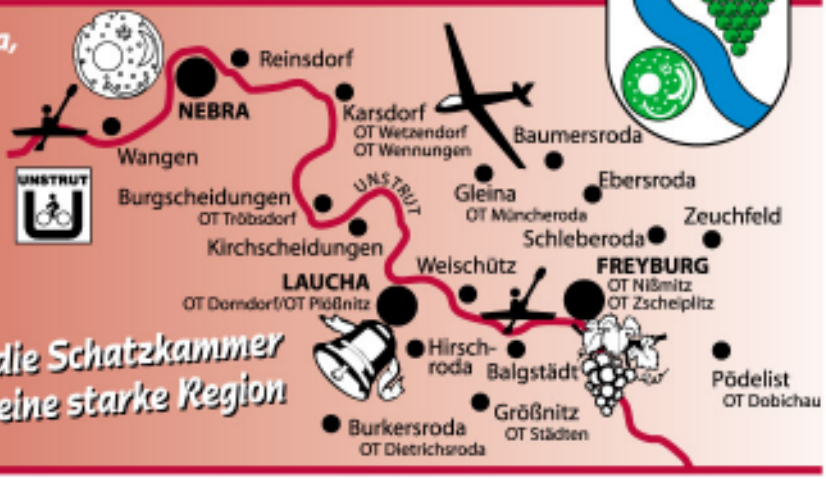

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Größte Photovoltaikanlage Sachsen-Anhalts in Karsdorf

Die Karsdorfer Wohnungsbau GmbH investierte in den letzten zwei Monaten rund 1,5 Mio. € zur Installation der größten wohnungswirtschaftlich genutzten Photovoltaikanlage in Sachsen-Anhalt.

Als Standort wurden die vorhandenen Dachflächen in südlicher Ausrichtung genutzt.

Insgesamt entstanden 15 Teilanlagen auf 13 Wohnblöcken der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH sowie der Schule Karsdorf und dem Heizhaus. Die Gesamtfläche beträgt 3.000 m² und hat eine Leistung von ca. 370 kWp (Kilowattpeak). Ein kWp erzeugt bei einer Sonnenstunde eine Kilowattstunde.

In Karsdorf sollen pro Jahr 350 Megawattstunden Elektroenergie erzeugt werden. Dies entspricht einem Energieverbrauch von ca. 150 Wohnungen im Jahr, welches ein Drittel des gesamten Wohnungsbestandes der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH ausmacht. Die CO_2-Ersparnis beträgt damit ca. 350 Tonnen pro Jahr.

Die Installation der Gesamtanlage erfolgte von von außen, wodurch es zu keiner unnötigen Belästigung der Mieter kommen musste. Viele Mieter begrüßen diese Investition als einen Schritt für eine umweltbewusstere Zukunft.

Die Investition wurde nur durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Kfw-Förderprogramm Umwelt möglich.

Fotos: Hellmund

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mo 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr, Mi 9:00-12:00/13:00-16:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr, Do 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.11.2007	Dipl.-med. E. Neid	19.12.2007	Frau C. Ölschläger
01.12.2007	Frau C. Ölschläger	20.12.2007	Dr. med. F. Thieme
02.12.2007	GP Niebling / Wegener	21.12.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
03.12.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	22.12.2007	Dipl.-med. E. Neid
04.12.2007	Dr. med. G. Hage	23.12.2007	Dr. med. K. Schulze
05.12.2007	Dipl.-med. V. Krolewski	24.12.2007	Dipl.-med. E. Neid
06.12.2007	Frau I. Popp	25.12.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
07.12.2007	Dr. med. B. Oswald	26.12.2007	Dr. med. G. Hage
08.12.2007	Dr. med. F. Thieme	27.12.2007	Dr. med. B. Oswald
09.12.2007	Dr. med. K. Pieper	28.12.2007	Frau I. Popp
10.12.2007	Frau C. Ölschläger	29.12.2007	Dr. med. G. Hage
11.12.2007	Dr. med. G. Hage	30.12.2007	Frau I. Popp
12.12.2007	GP Niebling / Wegener	31.12.2007	Dr. med. K. Schulze
13.12.2007	Dr. med. F. Thieme	01.01.2008	Dr. med. B. Oswald
14.12.2007	Frau I. Popp		
15.12.2007	Dipl.-med. V. Krolewski		
16.12.2007	Dr. med. W. Köhli		
17.12.2007	Dr. med. B. Oswald		
18.12.2007	Dr. med. K. Pieper		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84 01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29 01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.11.2007	Dr. Adam	19.12.2007	DM Kowalski
01.12.2007	DM Kowalski	20.12.2007	DM Hense
02.12.2007	Dr. Wehner	21.12.2007	Dr. Adam
03.12.2007	DM Kowalski	22.12.2007	DM Hense
04.12.2007	DM Hartmann	23.12.2007	MR Taubert
05.12.2007	MR Taubert	24.12.2007	Dr. Adam
06.12.2007	DM Hense	25.12.2007	DM Hense
07.12.2007	Dr. Wehner	26.12.2007	Dr. Wehner
08.12.2007	DM Hense	27.12.2007	DM Hense
09.12.2007	DM Hartmann	28.12.2007	Dr. Adam
10.12.2007	Dr. Wehner	29.12.2007	DM Hartmann
11.12.2007	DM Hartmann	30.12.2007	Dr. Adam
12.12.2007	Dr. Wehner	31.12.2007	DM Hartmann
13.12.2007	DM Hense		
14.12.2007	MR Taubert		
15.12.2007	Dr. Adam		
16.12.2007	Dr. Wehner		
17.12.2007	DM Hense		
18.12.2007	DM Hartmann		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 12/2007 (Erscheinungstag 21. 12. 2007) ist am 12. 12. 2007 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Müllltermine 2007

Hausmüll

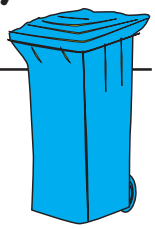

Freitag, 30.11.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 04.12.2007
Nebra
Mittwoch, 05.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 06.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 07.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 11.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 13.12.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 14.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 18.12.2007
Nebra
Mittwoch, 19.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 20.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 21.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Freitag, 30.11.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 04.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 06.12.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 07.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 11.12.2007
Nebra
Mittwoch, 12.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 13.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 14.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 18.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 20.12.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 21.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Montag, 03.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Dienstag, 04.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Mittwoch, 05.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Donnerstag, 06.12.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Freitag, 07.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 11.12.2007
Größnitz mit OT Städten
Donnerstag, 13.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Montag, 17.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Dienstag, 18.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Mittwoch, 19.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Donnerstag, 20.12.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Freitag, 21.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz

Blaue Tonne

Donnerstag, 06.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf
Freitag, 07.12.2007
Nebra, Reinsdorf
Montag, 10.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen
Dienstag, 11.12.2007
Wangen
Mittwoch, 12.12.2007
Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz
Donnerstag, 13.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 14.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld
Dienstag, 18.12.2007
Pödelist mit OT Dobichau

AH Ruhm

Huche

Containerdienst

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Christel Wendt

Wir werden Sie in dankbarer Erinnerung behalten

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
im Namen aller Mitarbeiter

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 30.10.2007 AZ: 151401/J/06.25/2007-3 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 2. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom 05.12.2007-16.12.2007 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00	und	13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00	Uhr	

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.
Balgstädt, den 06.11.2007

A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Balgstädt

2. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Auf Grund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10. 1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat **der Gemeinde Balgstädt** in seiner Sitzung am 19.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	50.400	42.200	536.000	544.200
die Ausgaben	19.000	10.800	536.000	544.20
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	143.100	15.900	336.900	464.100
die Ausgaben	193.700	66.500	336.900	464.100

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 108.800 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Balgstädt, den 20.09.2007

A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Balgstädt

Gemeinde Baumersroda

Ausschreibung

Die Gemeinde Baumersroda bietet folgendes bebautes Grundstück (Doppelhaushälfte), gelegen in der Gemarkung Baumersroda, Flur 4, Flurstück 16/16 davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 220 m²

Baumersroda, Winkelweg 3

zum Verkauf an.

Der Kaufpreis beträgt entsprechend des vorliegenden Wertgutachtens

17.700,00 €

(in Worten: Siebzehntausendsiebenhundert Euro)
zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehenden Nebenkosten.

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2007
Ausschreibungsende: 31. Januar 2008

Auskunft und Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten erteilt Herr Rabestein in 06632 Baumersroda, Schulweg 5.
Bewerbungen sind schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), einzureichen.

Baumersroda, den 06.11.2007

Rabestein
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S

3. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) Halle, 30.10.2007
Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU (61-7 MQ 009)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), folgende

vorläufige Anordnung mit Sofortvollzug

I. Vorläufige Anordnung

1. Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** hier insbesondere für die **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen** Nr. 19 und 21 wird den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile mit Wirkung vom **03.03.2008** zugunsten der DB Netz AG, vertreten durch die **DB Projektbau GmbH**, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) entzogen.

lfd. Nr. im GEV	Anlagen- und Blattnr. aus dem GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstückes in m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	Maßnahmen-Nr.
2	9.5/4	Jüdendorf	2	30/5	94725	2656	19
3	9.5/4	Jüdendorf	2	30/4	8800	64	19
4	9.5/4,5	Jüdendorf	2	35/1	30660	2192	21
6	9.5/5	Jüdendorf	2	37	2610	64	21
40	9.5/5	Jüdendorf	2	38/1	17950	2900	21
46	9.5/5	Jüdendorf	1	19	4570	100	21
51	9.5/5	Jüdendorf	1	16	27320	792	21
52	9.5/5	Jüdendorf	1	15/1	14070	150	21
53	9.5/5	Jüdendorf	1	11	3370	36	21
61	9.5/4	Kalzendorf	3	50/6	62533	128	19
63	9.5/4	Kalzendorf	3	45/1	42995	172	19
65	9.5/4	Kalzendorf	3	7/1	72732	1120	19
66	9.5/4	Kalzendorf	3	3/1	4620	432	19
72	9.5/4	Kalzendorf	3	9/1	30139	30	19
1	9.5/4,24	Schnellroda	1	17/1	10533	1488	19
2	9.5/4	Schnellroda	1	4/1	42847	440	19
4	9.5/24	Schnellroda	1	21/1	15000	2160	19
5	9.5/24	Schnellroda	1	17/2	13171	768	19
6	9.5/24	Schnellroda	1	104/18	10617	420	19
7	9.5/24	Schnellroda	1	21/2	37256	336	19
8	9.5/24	Schnellroda	1	105/19	22807	720	19
9	9.5/24	Schnellroda	3	4/1	49662	600	19
20	9.5/24	Schnellroda	1	107/16	4799	64	19

GEV... Grunderwerbsverzeichnis
GEP... Grunderwerbsplan

2. Gemäß § 36 Abs.1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **03.03.2008** in die Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
4. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den Karten, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Diese liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;* und im *Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
   Auf Antrag kennzeichnet der Unternehmensträger die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
5. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Für die nach Ziff. I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.
7. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.
8. Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **29.12.2007** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

II. Begründung

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar.
Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden.
Der Unternehmensträger wird **ab dem 03.03.2008** mit der **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen Nr. 19 und 21** beginnen. Er hat am 11.10.2007 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden.
Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist.
Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen.
Nach §§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht für das Land Sachsen-Anhalt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb oben genannter Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

In Vertretung
Dr. Karl

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 2

Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land"
Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43,
06268 Nemsdorf-Göhrendorf; und im
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Schubert

Gemeinde Burkersroda

Nachruf

Mit Bedauern erhielten wir die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Christel Wendt

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen

Gemeinde Burkersroda

Schönfuß, Bürgermeister

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2006 und Auslegung der Jahresrechnung 2006

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkersroda in seiner Sitzung am 17.10.2007 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 liegen in der Zeit vom **03.12.2007-14.12.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Außenstelle Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215 in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Burkersroda, den 07.11.2007

Schönfuß

Gemeinde Burkersroda 1

Stadt Freyburg (Unstrut)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Freyburg in der Sitzung am 17.07.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**3.850.500 €**
in der Ausgabe auf	**9.455.100 €**
Fehlbedarf gesamt	5.604.600 €
dar.: Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2007	370.300 €
Fehlbetrag aus Haushaltsjahr 2005	1.549.500 €
Fehlbetrag aus Haushaltsjahr 2006	3.684.800 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**2.603.500 €**
in der Ausgabe auf	**2.603.500 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 694.200 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	373 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Freyburg (Unstrut), den 18.07.2007

Bertling
Bürgermeister

STADT FREYBURG (UNSTRUT) 1

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 06.09.2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Freyburg (Unstrut) mit folgender kommunalaufsichtlicher Verfügung genehmigt:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg für das Haushaltsjahr 2007 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 100 Abs. 2 GO LSA in Höhe von 164.000 € unter nachfolgender Bedingung gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 2 des VwVfG genehmigt.
   1.1 Die Kreditgenehmigung ergeht unter der Bedingung, dass Sperrvermerke an den nachfolgend genannten Haushaltsstellen / Unterabschnitten angebracht werden und die Umsetzung nicht bzw. erst nach Zustimmung der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises erfolgt.
   Sperrvermerke VWH: 7710.5300, 5620.5000, 5800.5100, 6100.6500, 7620.5000, 7670.5000, 6750.5790 in den jeweiligen Höhen nach Schreiben vom 29.08.2007; Sperrvermerke VMH: UA 6151, UA 6700, 7000.9401
2. Die Genehmigung zu Punkt 1 wird durch Beitrittsbeschluss, welcher der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen ist, wirksam.

Den kommunalaufsichtlichen Verfügungen ist die Stadt Freyburg (Unstrut) mit Beschluss vom 30.10.2007 beigetreten.

Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **03.12.2007 bis 14.12.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 08.11.2007

Bertling
Bürgermeister

STADT FREYBURG (UNSTRUT) 1

Bekanntmachung der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbh

Betrifft: Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2006 der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbh

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, das der, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH per 31.12.2006 in der Zeit **vom 03.12.2007 bis 13.12.2007**
im Büro Sektkellereistr. 02 zur Einsicht, während folgender Dienststunden, ausliegt.

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Freyburg (Unstrut), 15.11.2007

i.A. Frank Kruwinnus

Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblattausgabe 12/2007
(21. 12. 2007) ist am 12. 12. 2007

Tel. 0 34 66 / 30 22 21 • Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Gemeinde Gleina

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

3. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) Halle, 30.10.2007
Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU (61-7 MQ 009)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), folgende

vorläufige Anordnung mit Sofortvollzug

I. Vorläufige Anordnung

2. Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** hier insbesondere für die **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen** Nr. 19 und 21 wird den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile mit Wirkung vom **03.03.2008** zugunsten der DB Netz AG, vertreten durch die **DB Projektbau GmbH**, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) entzogen.

lfd. Nr. im GEV	Anlagen- und Blattnr. aus dem GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstückes in m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	Maßnahmen-Nr.
2	9.5/4	Jüdendorf	2	30/5	94725	2656	19
3	9.5/4	Jüdendorf	2	30/4	8800	64	19
4	9.5/4,5	Jüdendorf	2	35/1	30660	2192	21
6	9.5/5	Jüdendorf	2	37	2610	64	21
40	9.5/5	Jüdendorf	2	38/1	17950	2900	21
46	9.5/5	Jüdendorf	1	19	4570	100	21
51	9.5/5	Jüdendorf	1	16	27320	792	21
52	9.5/5	Jüdendorf	1	15/1	14070	150	21
53	9.5/5	Jüdendorf	1	11	3370	36	21
61	9.5/4	Kalzendorf	3	50/6	62533	128	19
63	9.5/4	Kalzendorf	3	45/1	42995	172	19
65	9.5/4	Kalzendorf	3	7/1	72732	1120	19
66	9.5/4	Kalzendorf	3	3/1	4620	432	19
72	9.5/4	Kalzendorf	3	9/1	30139	30	19
1	9.5/4,24	Schnellroda	1	17/1	10533	1488	19
2	9.5/4	Schnellroda	1	4/1	42847	440	19
4	9.5/24	Schnellroda	1	21/1	15000	2160	19
5	9.5/24	Schnellroda	1	17/2	13171	768	19
6	9.5/24	Schnellroda	1	104/18	10617	420	19
7	9.5/24	Schnellroda	1	21/2	37256	336	19
8	9.5/24	Schnellroda	1	105/19	22807	720	19
9	9.5/24	Schnellroda	3	4/1	49662	600	19
20	9.5/24	Schnellroda	1	107/16	4799	64	19

GEV... Grunderwerbsverzeichnis
GEP... Grunderwerbsplan

2. Gemäß § 36 Abs.1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **03.03.2008** in die Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
5. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den Karten, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Diese liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;* und im *Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
   Auf Antrag kennzeichnet der Unternehmensträger die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
5. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Für die nach Ziff. I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.
9. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.
8. Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **29.12.2007** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

II. Begründung

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar. Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden. Der Unternehmensträger wird **ab dem 03.03.2008** mit der **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen Nr. 19 und 21** beginnen. Er hat am 11.10.2007 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden. Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen. Nach §§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht für das Land Sachsen-Anhalt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb oben genannter Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

In Vertretung
Dr. Karl

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 2 Süd

Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land"
Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf
Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;
und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Schubert

Gemeinde Karsdorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 01.11.2007 unter dem Aktenzeichen 151401/E/06-250/07 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

vom **03.12.2007 bis 14.12.2007** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Karsdorf, den 08.11.2007

Schumann, Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf 1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 25.09.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**2.095.900 €**
in der Ausgabe auf	**4.135.500 €**
Fehlbedarf	**2.039.600 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**329.300 €**
in der Ausgabe auf	**329.300 €**

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**300 v.H**
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**300 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**300 v.H.**

Karsdorf, den 26.09.2007

Schumann, Bürgermeister

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 25.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Gemeinde Karsdorf erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf	300 v.H.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Karsdorf, den 26.09.2007

Schumann, Bürgermeister

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 01.10.2007 angezeigt und wird hiermit aufgefertigt.

Karsdorf, den 08.11.2007

Schumann, Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. August 2007 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Die Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf vom 06.07.2004 wird wie folgt geändert:
1. Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, Veröffentlichungen von Satzungen und verkündeten Verordnungen ortsüblich durch Aushang. Die Aushangsfrist beträgt eine Woche. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, in Freyburg während der Dienstzeiten, welche in der Bekanntmachung genannt werden, ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung, bis zum Erscheinen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, ortsüblich durch Aushang, hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

Artikel II
Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, 22 August 2007

Schumann
Bürgermeister

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf wurde durch den Burgenlandkreis am 25.10.2007 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, 30.10.2007

Schumann
Bürgermeisters

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

3. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) Halle, 30.10.2007
Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU (61-7 MQ 009)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), folgende

vorläufige Anordnung
mit Sofortvollzug

I. Vorläufige Anordnung
3. Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** hier insbesondere für die **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen** Nr. 19 und 21 wird den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile mit Wirkung vom **03.03.2008** zugunsten der DB Netz AG, vertreten durch die **DB Projektbau GmbH**, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) entzogen.

lfd. Nr. im GEV	Anlagen- und Blattnr. aus dem GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstückes in m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	Maßnahmen-Nr.
2	9.5/4	Jüdendorf	2	30/5	94725	2656	19
3	9.5/4	Jüdendorf	2	30/4	8800	64	19
4	9.5/4,5	Jüdendorf	2	35/1	30660	2192	21
6	9.5/5	Jüdendorf	2	37	2610	64	21
40	9.5/5	Jüdendorf	2	38/1	17950	2900	21
46	9.5/5	Jüdendorf	1	19	4570	100	21
51	9.5/5	Jüdendorf	1	16	27320	792	21
52	9.5/5	Jüdendorf	1	15/1	14070	150	21
53	9.5/5	Jüdendorf	1	11	3370	36	21
61	9.5/4	Kalzendorf	3	50/6	62533	128	19
63	9.5/4	Kalzendorf	3	45/1	42995	172	19

65	9.5/4	Kalzendorf	3	7/1	72732	1120	19
66	9.5/4	Kalzendorf	3	3/1	4620	432	19
72	9.5/4	Kalzendorf	3	9/1	30139	30	19
1	9.5/4,24	Schnellroda	1	17/1	10533	1488	19
2	9.5/4	Schnellroda	1	4/1	42847	440	19
4	9.5/24	Schnellroda	1	21/1	15000	2160	19
5	9.5/24	Schnellroda	1	17/2	13171	768	19
6	9.5/24	Schnellroda	1	104/18	10617	420	19
7	9.5/24	Schnellroda	1	21/2	37256	336	19
8	9.5/24	Schnellroda	1	105/19	22807	720	19
9	9.5/24	Schnellroda	3	4/1	49662	600	19
20	9.5/24	Schnellroda	1	107/16	4799	64	19

GEV... Grunderwerbsverzeichnis
GEP... Grunderwerbsplan

2. Gemäß § 36 Abs.1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **03.03.2008** in die Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
6. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den Karten, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Diese liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;* und im *Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
   Auf Antrag kennzeichnet der Unternehmensträger die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
5. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
10. Für die nach Ziff. I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.
11. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.
8. Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **29.12.2007** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

II. Begründung

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar.
Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden.
Der Unternehmensträger wird **ab dem 03.03.2008** mit der **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen Nr. 19 und 21** beginnen. Er hat am 11.10.2007 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden.
Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist.
Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen.
Nach §§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht für das Land Sachsen-Anhalt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb oben genannter Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

In Vertretung
Dr. Karl

Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land"
Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf
Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;
und im Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Schubert

Stadt Nebra (Unstrut)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 12.11.2007 unter dem Aktenzeichen 151401/E/06-360/07 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) zur Kenntnis genommen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **03.12.2007 bis 14.12.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 14.11.2007

Hildebrandt, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom Oktober 1993 in seiner zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 27.09. 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1 **Mit dem Nachtragshaushalt werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a)Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	178.100	26.900	2.473.500	2.624.700
die Ausgaben	696.100	35.400	3.340.300	4.001.000
b)Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	277.800	3.200	429.600	704.200
die Ausgaben	278.500	13.800	511.900	776.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert und bleibt bei 1.500.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nebra (Unstrut), den 28.09.2007

Hildebrandt, Bürgermeister

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: NE-350-8,12 Naumburg, 11.10.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Nebra	4	255	Straßenverkehr August-Bebel-Straße (L212)		7	73
Nebra	4	349	Straßenverkehr August-Bebel-Straße (L212)		7	38

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Land Sachsen-Anhalt - Verwaltung der Landesstraßen-

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: NE-350-11, 14, 16, 17 Naumburg, 11.10.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Nebra	4	306	Straßenverkehr Poststraße (B250)		6	40
Nebra	4	313	Straßenverkehr Breite Straße (B250)		10	99
Nebra	4	375	Straßenverkehr Breite Straße (B250)		10	69
Nebra	4	451	Straßenverkehr Breite Straße (B250)		6	43
Nebra	4	462	Straßenverkehr Breite Straße (B250)		3	57

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Bundesrepublik Deutschland – Verwaltung der Bundesstraßen

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: NE-350-13 Naumburg, 11.10.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Nebra	4	313	Straßenverkehr Schloßgasse			30

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
a) Karl-Heinz Beck geb. am 26.05.1948
b) Veronika Beck geb. Linge geb. am 23.02.1955
Beide wohnhaft in Nebra, Laternengasse 4, 6 - Zu je ¼ Anteil
c) Werner Arnholm geb. am 30.03.1933
Wohnhaft in Dalgas Allee 49a, DK 7800 Skive - Zu je ½ Anteil

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.
Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: NE-350-17 Naumburg, 11.10.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Nebra	4	469	Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft		1	05

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Agrargenossenschaft e.G. Nebra mit Sitz in Altenroda

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.
Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: NE-350-9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 Naumburg, 11.10.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Nebra	4	247	Straßenverk. Altenburgstr.		7	27
Nebra	4	420	Straßenverk. Unterbrunnen		1	71
Nebra	4	419	Straßenverk. Bleichplanweg		4	72
Nebra	4	314	Straßenverk. Breite Straße		1	74
Nebra	4	315	Straßenverk. Breite Straße			72
Nebra	4	316	Straßenverk, Breite Straße			78
Nebra	4	317	Straßenverk. Breite Straße			19
Nebra	4	318	Straßenverk. Breite Straße		2	37
Nebra	4	319	Platz Breite Straße		1	49
Nebra	4	320	Straßenverk. Breite Straße		1	86
Nebra	4	311	Straßenverk. Entenplan		3	49
Nebra	4	309	Straßenverk. Lederberg		11	25

Nebra	4	307	Straßenverk. Poststraße		75
Nebra	4	308	Straßenverk. Poststraße	5	40
Nebra	4	484	Straßenverk. Poststraße		5
Nebra	4	310	Straßenverk. Wasserweg	12	70
Nebra	4	298	Weg Wasserweg, Entenplan		31
Nebra	4	277	Fläche besonderer funktionaler Prägung Stadtmauer		75
Nebra	4	278	Fläche besonderer funktionaler Prägung Stadtmauer		84
Nebra	4	302	Platz Entenplan		19
Nebra	4	303	Wohnbaufläche Entenplan	1	21
Nebra	4	482	Straßenverk. Reinsdorfer Str.		46
Nebra	4	483	Straßenverk. Brauergasse		31
Nebra	4	352	Straßenverk. Brauergasse	6	31
Nebra	4	354	Straßenverk. Kirchweg	4	41
Nebra	4	471	Straßenverk. Grünfl. Promenade	14	46
Nebra	4	472	Straßenverk. Kirschgarten	4	11
Nebra	4	350	Straßenverk. Aug.-Bebel-Str.	5	06
Nebra	4	351	Straßenverk. Aug.-Bebel-Str.	3	02
Nebra	4	480	Straßenverk. Aug.-Bebel-Str.		24
Nebra	4	348	Fläche besonderer funktionaler Prägung Promenade	6	54
Nebra	4	353	Straßenverk. Reinsdorfer Str.	11	89
Nebra	4	485	Fläche besonderer funktionaler Prägung Stadtmauer		20
Nebra	4	486	Fläche besonderer funktionaler Prägung Stadtmauer		23
Nebra	4	312	Fläche besonderer funktionaler Prägung Schlossberg		22
Nebra	4	390	Fläche besonderer funktionaler PrägungEntenplan (Stadtmauer)		70
Nebra	4	414	Straßenverk. Entenplan	3	97
Nebra	4	411	Straßenverk. Laternengasse	10	52
Nebra	4	415	Straßenverk. Schlossberg	10	38
Nebra	4	487	Straßenverk. Wasserweg	1	82
Nebra	4	412	Straßenverk. Schlossgasse	3	82
Nebra	4	490	Weg Berggasse	2	36
Nebra	4	431	Weg Gehölz Berggasse	95	93
Nebra	4	432	Straßenverk. Bahnhofstraße		17
Nebra	4	454	Straßenverk. Obertor	4	26
Nebra	4	455	Straßenverk. Berggasse	2	90
Nebra	4	452	Straßenverk. Breite Straße	1	83
Nebra	4	453	Straßenverk. Breite Straße	3	38
Nebra	4	481	Weg Grünfläche An der Bergstraße	4	93
Nebra	4	465	Straßenverk. Kleine Schloßg.	4	66
Nebra	4	464	Straßenverk. Breite Straße		22
Nebra	4	463	Straßenverk. Breite Straße		61
Nebra	4	466	Straßenverk. Kollerhof	9	10
Nebra	4	467	Straßenverk. Grünfläche Promenade	56	81
Nebra	4	460	Fläche besonderer funktionaler PrägungPromenade (Stadtm.)		45
Nebra	4	474	Straßenverk. Breite Straße		96
Nebra	4	473	Straßenverk. Lämmergasse	2	33

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Stadt Nebra

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch
Rechtspflegerin

Gemeinde Pödelist

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: PL-446-13 Naumburg, 06.11.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe	
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha a	m²
1	2		3	4	
Pödelist	7	405	Wasserlauf An der Dorfstraße (Graben)	1	23
Pödelist	7	430	Grünfläche Dorfstraße	1	61
Pödelist	7	432	Stehendes Gewässer Dorfstraße (Teich)	1	46
Pödelist	7	433	Grünfläche Stehendes Gewässer Dorfstraße (Teich)	3	62
Pödelist	7	434	Fläche besonderer funktionaler Prägung Dorfstraße (Denkmal)	2	50
Pödelist	7	435	Grünfläche Dorfstraße	2	85
Pödelist	7	436	Grünfläche Dorfstraße	3	35
Pödelist	7	437	Straßenverkehr Dorfstraße	70	93
Pödelist	7	438	Wasserlauf Im Dorfe (Graben)	2	26
Pödelist	7	439	Wasserlauf Im Dorfe (Graben)		38
Pödelist	7	440	Wasserlauf Im Dorfe (Graben)	1	16
Pödelist	7	443	Weg An der Dorfstraße		17

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Gemeinde Pödelist

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: PL-446-13 Naumburg, 06.11.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe	
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha a	m²
1	2		3	4	
Pödelist	7	444	Wohnbaufläche Dorfstraße 53		41

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
a) Marion Dathe geb. am 15.04.1965
b) Torsten Schrimpf geb. am 11.11.1965
Wohnhaft: Dorfstraße 53, 06618 Pödelist

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch
Rechtspflegerin

Amtsgericht Naumburg
Gesch.-Nr.: PL-446-13 Naumburg, 06.11.07
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Bekanntmachung

Der nachstehende Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke				Größe		
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Flurstück	Wirtschftsart und Lage	ha	a	m²
1	2		3	4		
Pödelist	7	417	Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Dorfstraße 41		5	57

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
a) Joachim Albrecht geb. am 03.06.1940
b) Ilse Albrecht geb. Schmidt geb. am 10.03.1942
Wohnhaft: Dorfstraße 42, 06618 Pödelist - ja zu ½-

Auf Grund der §§ 118 und 122 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die beschränkt dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren Inhalt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder von ihr oder ihm anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.
Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwas in Anspruch genommenen Rechte angelegt werden.

Koch, Rechtspflegerin

Gemeinde Reinsdorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 02.11.2007 AZ: 151401/E/06-410/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **03.12.2007 bis 14.12.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215 in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Reinsdorf, den 07.11.2007

Bornschein, Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat Reinsdorf in der Sitzung am 01.10.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	628.500 Euro,
in der Ausgabe auf	847.600 Euro,
Fehlbedarf	219.100 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	66.300 Euro,
in der Ausgabe auf	66.300 Euro,

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

Reinsdorf, den 02.10.2007

Bornschein, Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

3. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) Halle, 30.10.2007
Verfahrens-Nr.: 52.611 41 MQ 082 QU (61-7 MQ 009)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), folgende

vorläufige Anordnung mit Sofortvollzug

I. Vorläufige Anordnung

4. Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** hier insbesondere für die **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen** Nr. 19 und 21 wird den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile mit Wirkung vom **03.03.2008** zugunsten der DB Netz AG, vertreten durch die **DB Projektbau GmbH**, NL Südost, Projektzentrum Leipzig, Großprojekte, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger) entzogen.

lfd. Nr. im GEV	Anlagen- und Blattnr. aus dem GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstückes in m²	dauerhafte Inanspruchnahme in m²	Maßnahmen-Nr.
2	9.5/4	Jüdendorf	2	30/5	94725	2656	19
3	9.5/4	Jüdendorf	2	30/4	8800	64	19
4	9.5/4,5	Jüdendorf	2	35/1	30660	2192	21
6	9.5/5	Jüdendorf	2	37	2610	64	21
40	9.5/5	Jüdendorf	2	38/1	17950	2900	21
46	9.5/5	Jüdendorf	1	19	4570	100	21
51	9.5/5	Jüdendorf	1	16	27320	792	21
52	9.5/5	Jüdendorf	1	15/1	14070	150	21
53	9.5/5	Jüdendorf	1	11	3370	36	21
61	9.5/4	Kalzendorf	3	50/6	62533	128	19
63	9.5/4	Kalzendorf	3	45/1	42995	172	19
65	9.5/4	Kalzendorf	3	7/1	72732	1120	19
66	9.5/4	Kalzendorf	3	3/1	4620	432	19
72	9.5/4	Kalzendorf	3	9/1	30139	30	19
1	9.5/4,24	Schnellroda	1	17/1	10533	1488	19
2	9.5/4	Schnellroda	1	4/1	42847	440	19
4	9.5/24	Schnellroda	1	21/1	15000	2160	19
5	9.5/24	Schnellroda	1	17/2	13171	768	19
6	9.5/24	Schnellroda	1	104/18	10617	420	19
7	9.5/24	Schnellroda	1	21/2	37256	336	19
8	9.5/24	Schnellroda	1	105/19	22807	720	19
9	9.5/24	Schnellroda	3	4/1	49662	600	19
20	9.5/24	Schnellroda	1	107/16	4799	64	19

GEV... Grunderwerbsverzeichnis
GEP... Grunderwerbsplan

2. Gemäß § 36 Abs.1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **03.03.2008** in die Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
7. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den Karten, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Diese liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der *Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land", Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;* und im *Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Außenstelle Halle; Mühlweg 19, 06114 Halle* während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Antrag kennzeichnet der Unternehmensträger die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

5. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
12. Für die nach Ziff. I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.
13. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld gemäß § 88 Nr. 3, Satz 3 und 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.
8. Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **29.12.2007** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

II. Begründung

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.05.1997 ist unanfechtbar. Die Neubaustrecke ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und dem Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf zu planen und zu bauen. Sie besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Es sollen damit wichtige Wirtschaftszentren verbunden werden. Der Unternehmensträger wird **ab dem 03.03.2008** mit der **Realisierung der landschaftpflegerischen Begleitmaßnahmen Nr. 19 und 21** beginnen. Er hat am 11.10.2007 eine vorläufige Anordnung nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd beantragt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist gehört worden. Nach §§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vor-läufige Anordnung zu erlassen und den Unternehmensträger in den Besitz der für die Ausführung der geplanten Maßnahmen benötigten Flächen einzuweisen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf den Bau der Neubaustrecke wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu erreichen. Nach §§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht für das Land Sachsen-Anhalt die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb oben genannter Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

In Vertretung

Dr. Karl

Hinweis

Die vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“
Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;
und im Amt für Landwirtschaft , Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Schubert

Gemeinde Wangen

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wangen

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.06.2007 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wangen beschlossen.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wangen vom 05.07.2004 wird wie folgt geändert:

1. Der § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, Veröffentlichung von Satzungen und verkündeten Verordnungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal.
Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienstzeiten, die bei der Bekanntmachung genannt werden, ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wangen, den 13.06.2007

Otto
Bürgermeister

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wangen wurde durch den Burgenlandkreis am 25.10.2007 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Wangen, den 30.10.2007

Otto
Bürgermeister

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen” der Gemeinde Wangen

Auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wangen (SABS-W) vom 19.07.2006, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S.568) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wangen in seiner Sitzung am 13.11.2007 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2006 in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen“ beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2006** bis zum **31.12.2006**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke

Gemäß § 15 SABS ist für die Gemeinde Wangen die maximal möglich Fläche zur Beitragserhebung für Wohngrundstücke auf **1.068 m²** festgesetzt.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **315.670,17 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **243.973,40** und wird auf **1,293871 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wangen, den 14.11.2007

Otto
Bürgermeister

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen“ der Gemeinde Wangen wurde dem Burgenlandkreis am 21.11.2007angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Wangen, den 22.11.2007

Otto
Bürgermeister

Gemeinde Zeuchfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 22.10.2007 AZ: 151401/J/06.595 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **03.12.20007 – 14.12.2007** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Zeuchfeld, den 24.10.2007

Koschel
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Auf Grund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat **der Gemeinde Zeuchfeld** in seiner Sitzung am 20.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.200	5.400	151.100	154.900
die Ausgaben	14.600	10.800	151.100	154.900
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	23.100	8.100	63.400	78.400
die Ausgaben	25.400	10.400	63.400	78.400

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf **30.900,00 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Zeuchfeld, den 21.09.2007

Koschel, Bürgermeister

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Hauptamt

Kommunalreform 2009 bis 2011 im Land Sachsen-Anhalt

Werte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal,
nach meiner ersten Berichterstattung im Amtsblatt des Monates September möchte ich Sie nun erneut über den Sachstand im Rahmen der anstehenden Kommunalreform informieren. Wie bereits bekannt ist, werden im Rahmen der Gemeindegebietsreform ab 2011 grundsätzlich nur noch Einheitsgemeinden mit einer Mindestgröße von 10.000 Einwohnern zugelassen. Nach Aussage des Innenministeriums hat die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal jedoch die Möglichkeit, in der sogenannten „Freiwilligen Phase“ bis zum 30.06.2009 eine Verbandsgemeinde zu bilden. Alle 19 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstrutal haben sich bis zum heutigen Tage für die Bildung solch einer Verbandsgemeinde mindestens in den Grenzen der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal ausgesprochen. Damit ist die Grundvoraussetzung für die Existenz selbständiger Gemeinden geschaffen. In einer Verbandsgemeinde können 8 Gemeinden mit mindestens 1.000 Einwohnern Mitglied sein. Es zeichnet sich ab, dass aus den jetzigen 19 Mitgliedsgemeinden 6 neue Gemeinden mit der Mindesteinwohnerzahl entstehen könnten. Somit besteht die Möglichkeit, weitere Gemeinden, wie zum Beispiel Goseck und Uichteritz, aufzunehmen, sofern die Maximalzahl von 8 Mitgliedsgemeinden nicht überschritten wird. Durch eine Aufnahme von weiteren Gemeinden kann die Einwohnerzahl erhöht werden. Dies wird für die Optimierung der Verwaltung von Vorteil sein. Da zum 30.06.2009 die neuen Gemeinden zu bilden sind, besteht die Absicht, die anstehenden Bürgermeisterwahlen im nächsten Jahr in den Gemeinden hinauszuschieben, die ab dem 01.07.2009 nicht mehr in ihrer jetzigen Form existieren werden. In 9 Gemeinden würden auf Grund des Auslaufens der Amtszeit im Frühjahr 2008 die Bürgermeisterwahlen anstehen. Bisher wurden in 8 dieser Gemeinden die Absicht erklärt, die Bürgermeisterwahlen um ein Jahr hinauszuschieben. Die Neubildung einer Gemeinde ist immer mit einer sogenannten Gebietsänderung verbunden, da ein neues Gemeindegebiet entsteht. Vor einer Gemeindegebietsänderung müssen gemäß der Gemeindeordnung und gemäß den beschlossenen Absichtserklärungen der Gemeinden am **17.02.2008** Bürgeranhörungen durchgeführt werden. Diese Bürgeranhörungen müssen mit eindeutigen Fragestellungen auf einem Stimmzettel durchgeführt werden. Die gestellte Frage ist mit Ja oder Nein zu beantworten. In einer Gemeinde, die mehrere Möglichkeiten einer Gebietsänderung hat, können auch mehrere Fragen gestellt werden. Durch diese Anhörung kann sich der Gemeinderat eine Meinung über den Willen der Bürger verschaffen. Nach der Bürgeranhörung entscheidet der Gemeinderat über die Gemeindegebietsänderung.
Es sollte also jeder anhörungsberechtigte Bürger seine Meinung in der Anhörung ausdrücken, um dem Gemeinderat zu zeigen, wie die Bürger zu der anstehenden Gebietsänderung stehen.
Wenn der Gemeinderat seine Entscheidung über eine Variante der Gebietsänderung getroffen hat, werden dann Gemeindegebietsänderungsverträge zwischen den neuen Partnern ausgehandelt und mit der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder beschlossen. Diese Verträge müssen von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Nach dieser Genehmigung ist dann die neue Gemeinde gebildet. Damit liegen die Voraussetzungen für die Bildung der Verbandsgemeinde vor. Für die zum 30.06.2009 neu gebildete Gemeinde ist voraussichtlich im Juni 2009 ein neuer Gemeinderat zu wählen. Durch die Bildung von Wahlbereichen soll abgesichert werden, dass aus jeder ehemaligen Gemeinde Vertreter im neuen Gemeinderat sind und diese die Interessen der Ortschaften vertreten kann. Zum Schluss sei nur noch einmal folgendes erwähnt: Sollte bis zum 30.06.2009 keine freiwillige Lösung gefunden werden, wird ab 2011 die Bildung einer Einheitsgemeinde in den jetzigen Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal ohne Gebietsänderungsverträge gesetzlich angeordnet.

Jana Grandi, Leiterin d. gem. Verwaltungsamtes

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

- Veranstaltungskalender 2008-

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2008 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen.
Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter
03 44 61/2 55 64,
per E-mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de
oder Fax 03 44 61/2 56 81
mitteilen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Termine Amtsblatt der VGem Unstruttal 2008

Ausgabe 01/2008	Erscheinungstag: Di., 22.01.2008	Redaktionsschluss: Do., 10.01.2008
Ausgabe 02/2008	Erscheinungstag: Fr., 22.02.2008	Redaktionsschluss: Mo., 11.02.2008
Ausgabe 03/2008	Erscheinungstag: Fr., 21.03.2008	Redaktionsschluss: Mo., 10.03.2008
Ausgabe 04/2008	Erscheinungstag: Fr., 25.04.2008	Redaktionsschluss: Mo., 14.04.2008
Ausgabe 05/2008	Erscheinungstag: Fr., 30.05.2008	Redaktionsschluss: Mo., 19.05.2008
Ausgabe 06/2008	Erscheinungstag: Fr., 27.06.2008	Redaktionsschluss: Mo., 16.06.2008
Ausgabe 07/2008	Erscheinungstag: Fr., 25.07.2008	Redaktionsschluss: Mo., 14.07.2008
Ausgabe 08/2008	Erscheinungstag: Fr., 29.08.2008	Redaktionsschluss: Mo., 18.08.2008
Ausgabe 09/2008	Erscheinungstag: Fr., 26.09.2008	Redaktionsschluss: Mo., 15.09.2008
Ausgabe 10/2008	Erscheinungstag: Fr., 30.10.2008	Redaktionsschluss: Mo., 20.10.2008
Ausgabe 11/2008	Erscheinungstag: Fr., 28.11.2008	Redaktionsschluss: Mo., 17.11.2008
Ausgabe 12/2008	Erscheinungstag: Fr., 19.12.2008	Redaktionsschluss: Mo., 19.12.2008

Schließung der Außenstellen der VGem Unstruttal

Die Außenstellen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1 sowie die Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 bleiben am **27. Dezember und 28. Dezember 2007** geschlossen. Insbesondere betrifft das den Bereich des Einwohnermeldeamtes. Das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) ist an den beiden Tagen für Sie geöffnet. In dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), zu erreichen unter 034464/3000, wenden.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Leiterin des Gemeinsamen Verwaltungsamtes

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 01. Dezember 2007** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstr.), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig, Einwohnermeldeamt

Veränderte Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Wir möchten noch einmal auf die seit dem 01.11.2007 veränderte Gültigkeit von Reisepässen und Personalausweisen hinweisen:
Alle vor dem 1. November 2007 beantragten Reisepässe und Personalausweise (Antragsdatum bis 31. Oktober 2007) haben folgende Gültigkeit:

- 5 Jahre bei Antragstellern unter 26 Jahren
- 10 Jahre bei Antragstellern über 26 Jahren

Alle nach dem 1. November 2007 beantragten Reisepässe und Personalausweise (Antragsdatum ab 1. November) haben folgende Gültigkeit:

- 6 Jahre bei Antragstellern unter 24 Jahren
- 10 Jahre bei Antragstellern über 24 Jahren

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einwohnermeldeämtern in Freyburg (Unstrut), Nebra (Unstrut) und Laucha an der Unstrut während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Becker, Leiter Ordnungsamt

Grundsätzliche Hinweise zur Durchführung von Hausschlachtungen

Hausschlachtungen sind Schlachtungen von Haustieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), wenn das Fleisch und die hergestellten Erzeugnisse ausschließlich im eigenen Haushalt verwendet werden. Für den Fall, dass diese Tiere auch selbst gehalten werden, ergibt sich die Pflicht für den Tierhalter, diese Tiere gemäß der Viehverkehrsverordnung beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen sowie alle sich daraus ergebenen Aufgaben (Tierkennzeichnung, Tierregistrierung usw.) im Sinne der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung zu erfüllen. Wenn Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Pferde im Rahmen einer Hausschlachtung geschlachtet werden sollen, so hat der Besitzer des Schlachttieres folgende Maßnahmen entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften durchzuführen:

1. Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist rechtzeitig (mind. 2 – 3 Arbeitstage vor dem Schlachttermin) bei dem für den jeweiligen Ort zuständigen Tierarzt oder Fleischkontrolleur anzumelden.
2. Zum Zeitpunkt der Fleischuntersuchung müssen alle Körperteile und Organe des geschlachteten Tieres zur Untersuchung unverarbeitet vorhanden sein.
3. Die Verarbeitung des Fleisches kann erst nach abgeschlossener Fleischuntersuchung, wenn das Fleisch zum Verzehr freigegeben wurde, begonnen werden.
4. Bei Rindern, Schafen und Ziegen sind die Bestimmungen zur Durchführung des BSE-Testes und zur Beseitigung des spezifizierten Risikomaterials zu beachten.
5. Schlachttiere dürfen grundsätzlich nur mit Arzneimitteln behandelt werden, die für lebensmittelliefernde Tiere zugelassen sind und die Tiere dürfen nur geschlachtet werden, wenn die entsprechende Wartezeit eingehalten wurde.

Verstöße gegen Bestimmungen des Tierseuchenrechts bzw. Fleischhygienerechtes können zum Verschieben oder Untersagen der Schlachtung führen, zum Anordnen weiterer Untersuchungen oder weiteren Maßnahmen. Verstöße können als Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen als Ordnungswidrigkeit geahndet oder als Straftaten bestraft werden. Bei Unklarheiten und Fragen ist Rücksprache mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu nehmen.

Dr. Krüger, Amtstierärtin

Amt für Wirtschaftsförderung

Garagen auf fremdem Grund und Boden – eine endlose Geschichte?

Aus gegebenem Anlass möchte das Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal alle Garageneigentümer nochmals über den Umgang mit Garagen auf fremden Grund und Boden informieren. Eigentumsgaragen auf fremden Grund und Boden (gemeindlicher oder städtischer Grund) zu errichten, das war zu DDR-Zeiten kein großes Problem. Viele Autobesitzer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach der Wiedervereinigung wurde mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz das alte Recht langfristig dem nun in Gesamtdeutschland geltenden Recht angepasst. Zu DDR-Zeiten geschlossenen Pachtverträge für Grundstücke, auf denen Garagen stehen, können seit dem 01.01.2007 ohne Zahlung einer Entschädigung zum Zeitwert gekündigt werden. Endet der Vertrag, fällt das Bauwerk dem Grundstückseigentümer zu (Gemeinde oder Stadt). Die Frage ist, ob dieser überhaupt ein Interesse an einer Kündigung hat. Immerhin muss er den Unterhalt der Garage dann selbst finanzieren. Um weitere Irritationen zu vermeiden, wird denjenigen, die eine Garage kaufen oder verkaufen möchten, folgendes geraten: Unterstellt, der bisherige Eigentümer der Garage hatte für das Grundstück einen Nutzungsvertrag aus DDR-Zeiten, müsste er nach den neuen Gesetzlichkeiten den Nutzungsvertrag kündigen. Indem er den Vertrag kündigt, fällt das Bauwerk dem Eigentümer von Grund und Boden zu. Das heißt, Sie können die Garage gar nicht erwerben. Das Geld, das die Garage kosten soll, bezahlen Sie an den Verkäufer und sind letztendlich doch nicht Eigentümer dieser Garage. Ebenso darf der Verkäufer das von Ihnen bezahlte Geld gar nicht annehmen, da er ja seit dem 01.01.2007 gar nicht mehr Eigentümer der Garage ist und somit eine Sache verkaufen würde, die ihm gesetzlich gar nicht gehört.
Darum: Wer einen Interessenten für seine Garage hat, sollte ihm diese vermieten, aber nicht an den Interessenten verkaufen wollen, das geht nicht! Sinn macht die Sache nur, wenn Sie auch Grund und Boden der Garage mitkaufen könnten. Denn nur dann erwerben Sie Eigentum. Ein solcher Kauf bietet für die Zukunft eine hohe Sicherheit. Es ist nur eine Frage, ob sich die Sache rechnet. Sie sollten den Kaufpreis und die Summe der Pachtzahlungen miteinander vergleichen, dabei auch eventuelle Vermessungskosten für den Fall des Kaufes nicht vergessen. Außerdem ist es eine Frage Ihrer Lebensplanung, da ein Eigentumsgrundstück Sie mehr bindet als ein Pachtgrundstück. Da bei den Städten und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal die Garagenstandorte auf gemeindeeigenem Grund und Boden nicht einem städtebaulichen und stadtentwicklungsstrategischen Gesichtspunkt unterliegen, sind nach dem derzeitigen Stand keine Kündigungen durch die Gemeinden geplant. Unterstützung durch die Gemeinden und das Verwaltungsamt wird denjenigen garantiert, die bei Zusammenschluss mehrerer Garagenbesitzer den Grund und Boden von der Gemeinde erwerben möchten. Dabei ist aber Voraussetzung, dass die Gesamtfläche des Garagenstandortes zu einem Kaufpreis in Höhe des Verkehrswertes durch einen rechts- und geschäftsfähigen Erwerber (z.B. in Form eines Vereines) gekauft wird. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die VGem Unstruttal, Liegenschaftsamt, Frau Matthias oder Frau Wurzbacher (Tel. 034464/30015/16) oder an Frau Brünner (Tel. 034464/30013).

Brünner, Stellvertretende Leiterin
Amt für Wirtschaftsförderung

Monsator

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEISSENFELS

Flurbereinigungsverfahren Karsdorf/Wennungen (NBS)

Verf. Nr. 611 / 141 BLK 001
Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

B E S C H L U S S vom 12.11.2007

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. V
Zur Bereitstellung von Flächen der im Planfeststellungsbeschluss >>Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Bau-km 46,300 bis 57,804<< vom 12.10.1995 – 1013/Rap/06/95 vorgesehenen Errichtung des Bibratunnels nebst bauvorbereitender LBP-Maßnahmen wird hiermit gemäß § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittels im Verwaltungsprozess (RmBerinVpG) vom 20.12.2001, folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die in der Besitzregelungskarte (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) bezeichnet sind, entzogen.
Diese Anlagen sind Bestandteile der vorläufigen Anordnung.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes wird die **DB Netz AG**, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig, zum **07.01.2008** in den Besitz der in der Besitzregelungskarte „fett" dargestellt und in der Flurstücksliste aufgeführten Flächen der Gemeinde Karsdorf (siehe Anlagen 1 und 2) eingewiesen.

3. Der sofortige Vollzug wird angeordnet .

4. Die **DB Netz AG** hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

II. Entschädigungen
Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (siehe I.) für die einzelnen betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 28.02.2008 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzuzeigen und zu begründen.
Im Jahr 2008 kann eine Aufwuchsentschädigung fällig werden.
In den Folgejahren ist die Nutzung durch den Deckungsbeitrag zu entschädigen.
Empfänger der Entschädigung sind die Wirtschaftsbetriebe .
Diese haben die fälligen Pachtzahlungen in voller Höhe an den Verpächter zu leisten.

III. Hinweis
Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

IV. Begründung
Die DB ProjektBau GmbH plant und realisiert im Auftrag und für Rechnung der DB Netz AG den Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt - Leipzig/Halle. Für den Planfeststellungsabschnitt 2.2 von Bau-km 46,300 bis 57,804 wurde durch den im Betreff genannten Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes das gemäß § 18 Abs. 1 AEG a. F. erforderliche Baurecht geschaffen. Der Planfest-

Anlage 1

stellungsbeschluss und der Verlängerungsbeschluss vom 02.11.2000 sind bestandskräftig und gemäß § 20 Abs. 5 S.1 AEG a.F. sofort vollziehbar. Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist u.a. auch die Errichtung des **Bibratunnels nebst bauvorbereitender LBP-Maßnahmen**.

Durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 17.10.1995 - 611/141/BLK 001 wurde für das Vorhaben gemäß §§ 4, 87 FlurbG die Unternehmensflurbereinigung im Verfahrensgebiet Karsdorf-Wennungen angeordnet. Die für die Errichtung des Bibratunnels erforderlichen Flächen sind im Verfahrensgebiet angesiedelt. Ein Flurbereinigungsplan wurde noch nicht ausgeführt.
Nach § 36 Abs. 1 S. 1 FlurbG. kann die Flurbereinigungsbehörde vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken durch eine vorläufige Anordnung regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Solche dringenden Gründe sind im vorliegenden Fall gegeben. Dies folgt aus folgenden Erwägungen:
Mit den Umverlegungen der 110-kV-Freileitung Reinsdorf - Wischroda, der 110-kV-Anschlussleitung UW Karsdorf, der 110-kV-Leitung Reinsdorf - Lützkendorf (enviaM) und der 380/220-kV-Freileitung (Vattenfall Europe Transmission) wurden bereits die für die Freimachung des Baufeldes erforderlichen Maßnahmen realisiert. Gleiches gilt für die Realisierung der dazugehörigen bauvorbereitenden LBP-Maßnahmen. Zum 02.07.2007 wurde mit der Realisierung der Unstrut-Talbrücke begonnen.
Gemäß Rahmenterminplan ist zum 05.05.2008 der Baubeginn für die Errichtung des Bibratunnels vorgesehen. Die Ausschreibung der Bauleistung ist bereits erfolgt.
Da im Bereich von Bau-km 52,8 bis 55,1 archäologische Denkmale vermutet werden, ist im Vorfeld der Baumaßnahmen der Oberboden – insbesondere im Bereich des Ostportals des Tunnels, im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche Ost, dem Einschnittsbereich Ost, der Geländemodellierung Bibra Ost und im Bereich der angrenzenden Baustraßen und Rettungswege abzutragen, um die archäologischen Erkundungsarbeiten durch die Denkmalschutzbehörde zu ermöglichen. Diese Erkundungsarbeiten sollen zum 07.01.2008 beginnen und zum 30.04.2008 abgeschlossen sein, da ab 05.05.2008 mit den Bauarbeiten begonnen wird.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erscheint angezeigt, damit die Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Vorhabensträgers gewährleistet bleibt. Die Einhaltung dieses Bauzeitplanes ist geboten, um einen auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf zu gewährleisten. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der Neubaustrecke und die damit verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung würden sich unangemessen verzögern, wenn der Vorhabensträger die Entscheidung über etwaige Rechtsbehelfe gegen diese vorläufige Anordnung abwarten müsste. Somit besteht auch ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO an der sofortigen Vollziehung, welches private Interessen des betroffenen Grundstückseigentümers an der aufschiebenden Wirkung seiner Rechtsbehelfe überwiegt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag nach Bekanntgabe des Beschlusses.
Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

Streicher
Sachgebietsleiter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 5 Süd

Anlage 2: Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung Nr. V

lfd. Nr. des Flurstücks im GEV Strecke	lfd. Nr. des Flurstücks im GEV LBP	Anlagen u. Blatt Nr. des im GEP	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück m²	dauerhafte Inanspruchnahme m²	vorübergehende Inanspruchnahme ohne Auflagen m²	vorübergehende Inanspruchnahme mit Auflagen m²
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6		9.2/7,17,21	Wennungen	3	18	10.520	34	116	2.547
24	36	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	3	19/1	21.900	18.168		19
25	63	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	2	80	2.910	2.910		
26	61	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	2	135/79	35.047	35.047		
27	62	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	2	78	20.120	19.512	102	
28	64	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	2	90/77	72.200	31.273	22.545	
29	84	9.2/8,17 9.5/6	Wennungen	2	157/77	30.415	10.440	8.557	
30	83	9.2/8,9,17 9.5/6	Wennungen	2	77/1	30.415	9.507		
31	82	9.2/8,9,17 9.5/6	Wennungen	2	75/1	78.930	22.722		
32	81	9.2/9 9.5/6	Wennungen	2	73	23.490	6.028		
34	171	9.2/9,17,22 9.5/6	Wennungen	2	166/52	16.570	4.187	85	
35	80	9.2/9, 22 9.5/6	Wennungen	2	72/1	90.440	13.670	2.088	
36	86	9.2/9,22 9.5/6	Wennungen	2	32	81.620	9.077		
38	87	9.2/9,22 9.5/6	Wennungen	2	33/3	12.500	1.762		
39	88	9.2/9,22 9.5/6	Wennungen	2	33/2	5.830	942		
40	157	9.2/9 9.5/6,7	Wennungen	2	173/34	26.592	6.522	176	
41	-	9.2/9,22	Wennungen	2	35	7.330	1.009	2.136	
42	156	9.2/9,22 9.5/7,16	Wennungen	2	36	111.540	15.115	55	
43	155	9.2/9 9.5/7,16	Wennungen	2	37/1	95.220	10.126		
44	154	9.2/9 9.5/7,16	Wennungen	2	158/39	37.144	3.577		
45	153	9.2/9 9.5/7	Wennungen	2	39/2	18.526	3.895		
46	152	9.2/9,10 9.5/7,16	Wennungen	2	88/39	73.460	7.674		
47	144	9.2/10 9.5/7	Wennungen	2	40/1	120.150	10.763		
48	151	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	126/41	10.692	1.577		
49	145	9.2/10,18 9.5/7,15	Wennungen	2	23	16.590	1.535	3.889	
50	143	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	125/41	10.493	435		
51	150	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	128/41	10.723	1.437		
52	149	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	85/42	6.380	853		
53	148	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	84/42	6.380	779		
54	147	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	42/2	19.716	1.193		
55	142	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	127/41	10	574		
56	141	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	83/42	6.390	515		
57	139	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	123/42	12.770	1.795		
58	138	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	42/1	5.574	1.141		
59	140	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	82/42	6.390	725		
60	146	9.2/10 9.5/7	Wennungen	2	196/43	12.906	80	36	
61	137	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	197/43	12.094	2.595	28	
62	136	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	43/1	29.170	3.006	112	
63	135	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	162/45	10.215	1.046	37	
64	134	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	163/45	10.275	1.070	38	
65	133	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	164/46	12.873	1.296	49	
66	132	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	165/46	25.747	2.598	100	
67	131	9.2/10,18 9.5/7	Wennungen	2	47/1	57.560	5.635	222	
68	130	9.2/10,11,9.2/15,18	Wennungen	2	86/48	14.550	2.968	61	
69	129	9.2/18 9.5/7,8	Wennungen	2	50/1	60.896	17.297		
76	89	9.2/9, 22 9.5/6,7	Wennungen	2	71	20.040	505	166	
77	34	9.2/17 9.5/6	Wennungen	3	167/8	12.966	140	392	
78	35	9.2/17 9.5/6,7	Wennungen	3	166/8	13.690	44	363	
79	302	9.2/17,24 9.5/6,7	Wennungen	2	68	19.610	3.791	244	
89	79	9.2/22 9.5/6	Wennungen	3	169/2	47.500	818	1.974	
90	-	9.2/22	Wennungen	4	131	2.120		105	
91		9.2/22	Wennungen	4	127/1	59.290		46	
92	-	9.2/18	Wennungen	2	49/2	34.860		125	
93	-	9.2/18	Wennungen	2	50/2	12.500		45	
94		9.2/18	Wennungen	2	181/50	12.500		44	
127		9.2/17,24	Wennungen	3	7	35.140		867	
128		9.2/17,24	Wennungen	3	6/2	43.570		1.083	
129	67	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	6/1	10.000	117	272	
130	68	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	108/5	3.440	36	85	
131	69	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	5/5	3.440	41	95	
132	70	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	5/4	3.440	41	95	
133	71	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	5/2	10.330	124	287	
134	72	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	5/1	6.880	82	189	
135	73	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	100/5	3.440	40	89	
136	74	9.2/24 9,5/6	Wennungen	3	99/5	3.450	42	96	
137	75	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	98/5	3.440	46	105	
138	76	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	4	33.880	433	993	
139	77	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	3	44.860	624	1.443	
140	78	9.2/24 9.5/6	Wennungen	3	170/2	31.650	443	1.015	
-	60	9.5/6	Wennungen	3	24/1	16.030	16.030		

GEV - Grunderwerbsverzeichnis
GEP - Grunderwerbsplan

Stand: 08.10.2007

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

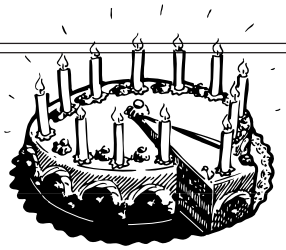

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Mittwoch, Wilfried	01.12., 73 J.
Rockstroh, Irene	17.12., 76 J.
Dathe, Rolf	19.12., 77 J.
Stephan, Gerda	20.12., 86 J.

Gemeinde Balgstädt

Kersten, Ruth	01.12., 83 J.
Blanke, Irmgard	04.12., 81 J.
Emse, Karl	11.12., 82 J.
Wege, Elli	20.12., 81 J.
Bollmann, Ruth	21.12., 73 J.

Gemeinde Baumersroda

Maschke, Irmgard	07.12., 72 J.
Junge, Heini	11.12., 74 J.
Adamski, Siegfried	12.12., 76 J.
Schreiber, Hermann	16.12., 76 J.
Brunsch, Leokadia	19.12., 80 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Apel, Elfriede	06.12., 87 J.
Höse, Walter	07.12., 76 J.
Schmidt, Werner	16.12., 76 J.

Gemeinde Ebersroda

Kühn, Irene	03.12., 65 J.
Zimmermann, Lydia	13.12., 70 J.
Koch, Rudolf	19.12., 95 J.

Stadt Freyburg / OT Nißmitz / OT Zscheiplitz

Maschek, Hubert	30.11., 60 J.
Lützkendorf, Rolf	01.12., 70 J.
Meironke, Ursula	01.12., 72 J.
Triebe, Elke	01.12., 60 J.
Enders, Gerda	02.12., 82 J.
Tragsdorf, Charlotte	02.12., 84 J.
Häußler, Konrad	03.12., 75 J.
Weinert, Hannelore	03.12., 65 J.
Heinecke, Wolfgang	04.12., 73 J.
Günther, Otto	05.12., 72 J.
Weiße, Gertrud	06.12., 88 J.
Tietz, Richard	07.12., 80 J.
Krause, Bernadette	08.12., 83 J.
Wagner, Helmut	08.12., 60 J.
Beck, Elfriede	09.12., 78 J.
Busch, Martha	09.12., 86 J.
Kürschner, Elly	09.12., 74 J.
Moser, Christa	09.12., 71 J.
Raschke, Harald	09.12., 65 J.
Schulz, Emmi	09.12., 88 J.
Geiling, Sieglinde	10.12., 72 J.
Gentsch, Johanna	10.12., 77 J.
Pabst, Werner	10.12., 70 J.
Dr. Rauschert, Rose-Maria	10.12., 75 J.
Brauer, Marie	11.12., 82 J.
Leiblich, Annelies	11.12., 65 J.
Ripsch, Ursula	11.12., 76 J.
Börner, Annelies	12.12., 74 J.
Bräuer, Heinz	12.12., 91 J.
Hiller, Helmut	13.12., 74 J.
Schulz, Friedrich	13.12., 74 J.
Gerber, Anna	14.12., 95 J.
Nopens, Anneliese	14.12., 77 J.
Günther, Arno	15.12., 75 J.
Krubke, Gerda	15.12., 86 J.
Sturm, Heinz	15.12., 77 J.
Taubert, Waltraud	15.12., 78 J.
Emse, Kurt	16.12., 83 J.
Ratzsch, Wolfgang	16.12., 60 J.
Sponer, Peter	16.12., 77 J.
Taubert, Christa	16.12., 70 J.
Dr. Fritzsch, Reinhard	17.12., 80 J.
Jähn, Heinz	17.12., 72 J.
Schlag, Frida	17.12., 86 J.
Schlichting, Marianne	17.12., 80 J.
Sturm, Inge	17.12., 75 J.
Blaszczak, Marian	19.12., 81 J.
Jergus, Christa	19.12., 76 J.
Bornschein, Volker	20.12., 60 J.
Sterzik, Käthe	20.12., 84 J.
Tell, Walter	21.12., 77 J.
Triebe, Arno	21.12., 94 J.

Gemeinde Gleina

Trautmann, Erich	01.12., 74 J.
Goette, Gertrud	02.12., 84 J.
Schumann, Natalie	05.12., 80 J.
Funke, Bernd	11.12., 60 J.
Agthe, Walter	14.12., 78 J.
Möbes, Hanna	15.12., 70 J.
Zorn, Christa	16.12., 82 J.
Precht, Rosemarie	19.12., 65 J.

Gemeinde Hirschroda

Jannikoy, Christa	06.12., 72 J.
Tschirpke, Irmgard	11.12., 83 J.
John, Hedwig	16.12., 80 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Gebauer, Gerda	30.11., 76 J
Lippke, Günter	30.11., 60 J.
Haferburg, Anni	01.12., 77 J.
Mittler, Gertrud	01.12., 74 J.
Kloß, Rosemarie	03.12., 83 J.
Stiebritz, Renate	04.12., 60 J.
Noserke, Günter	06.12., 72 J.
Fuchs, Hannelore	07.12., 60 J.
Schaper, Edith	08.12., 87 J.
Baisch, Walter	09.12., 84 J.
Nehring, Lisa	11.12., 65 J.
Schlönvogt, Irmgard	11.12., 77 J.
Hellmann, Charlotte	12.12., 76 J.
Krombholz, Adolf	12.12., 65 J.
Arnold, Erna	13.12., 83 J.
Damm, Gerhard	13.12., 78 J.
Jeschke, Gertrud	18.12., 70 J.
Eckhardt, Charlotte	19.12., 81 J.
Kirchner, Hugo	19.12., 60 J.
Schmidt, Erich	19.12., 60 J.
Wiesalla, Manfred	19.12., 65 J.
Fallack, Rosel	20.12., 65 J.
Förtsch, Gabriele	20.12., 85 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Neugebauer, Paula	30.11., 86 J.
Tackenberg, Loni	10.12., 81 J.
Probst, Manfred	20.12., 81 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf

Eckardt, Adolf	01.12., 74 J.
Loose, Ilse	01.12., 83 J.
Kailuweit, Reinhard	02.12., 65 J.
Opitz, Marianne	02.12., 67 J.
Zenker, Wolfgang	02.12., 76 J.
Kupetz, Heinz	04.12., 67 J.
Kurzhals, Klaus	06.12., 77 J.
Niemeyt, Peter	06.12., 70 J.
Rinne, Gerda	06.12., 79 J.
Bigott, Helga	09.12., 65 J.
Kunze, Elfriede	09.12., 88 J.
Böhm, Siegmar	10.12., 65 J.
Holzapfel, Achim	11.12., 77 J.
Koeppel, Manfred	11.12., 66 J.
Köppel, Hans-Joachim	11.12., 77 J.
Müller, Gertrud	11.12., 88 J.
Siegel, Manfred	11.12., 65 J.
Drews, Rosemarie	12.12., 68 J.
Bothe, Ernst	13.12., 66 J.
Nerre, Martha	13.12., 88 J.
Tietze, Bruno	14.12., 83 J.
Bauer, Fritz	17.12., 70 J.
Schmidt, Marianne	17.12., 79 J.
Kugehl, Edith	18.12., 73 J.
Gerber, Lina	19.12., 88 J.
Heider, Walter	20.12., 77 J.
Papke, Dagmar	20.12., 60 J.
Wandrey, Heinz	20.12., 76 J.
Wrobel, Christa	20.12., 72 J.
Drews, Christa	21.12., 66 J.
Pauly, Dieter	21.12., 69 J.
Göck, Walter	21.12., 74 J.

Stadt Nebra

Trescher, Hildegard	01.12., 81 J.
Bornschein, Anni	02.12., 84 J.
Theile, Lisa	03.12., 82 J.
Schubert, Elise	04.12., 86 J.
Päckert, Ingeborg	07.12., 86 J.
Goblitschke, Maria	08.12., 74 J.
Löffelholz, Anita	09.12., 74 J.
Krause, Karla	10.12., 71 J.
Krause, Reiner	10.12., 71 J.
Pogadl, Rosalie	14.12., 86 J.
Eberlein, Günter	15.12., 73 J.
Vogt, Hildegard	15.12., 78 J.
Beck, Friedrich	16.12., 70 J.
Dorn-Trottnow, Christine	16.12., 60 J.
Durzy, Harry	16.12., 71 J.
Hense, Gisela	16.12., 78 J.
Weißenberg, Christa	17.12., 70 J.
Bernstein, Gerhard	18.12., 71 J.
Güntner, Thomas	18.12., 78 J.
Krauße, Marianne	18.12., 83 J.
Ernst, Rudolf	19.12., 83 J.
Gottstein, Werner	19.12., 78 J.
Drosdek, Philomena	20.12., 79 J.
Elstner, Karl	21.12., 79 J.
Friedrich, Christa	21.12., 70 J.
Kretzschmar, Irene	21.12., 65 J.
Pätz, Heinz	21.12., 74 J.
Sebastian, Hilda	21.12., 87 J.

Gemeinde Reinsdorf

Beier, Joachim	06.12., 74 J.
Rolke, Ingeburg	16.12., 79 J.
Blume, Alice	21.12., 77 J.

Gemeinde Schleberoda

Wedekind, Tilla	08.12., 77 J.
Ehret, Eleonore	21.12., 73 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Hecht, Johanna	30.11., 70 J.
Berg, Heidemarie	08.12., 60 J.
Bratfisch, Renate	08.12., 70 J.
Scholkmann, Werner	09.12., 83 J.
Raue, Ingelore	14.12., 60 J.
Wolf, Anny	14.12., 85 J.
Hommel, Elfriede	15.12., 81 J.
Hoffmann, Günter	16.12., 71 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Jänicke, Almut	03.12., 71 J.

Rentnerweihnachtsfeiern in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Gemeinde Balgstädt
Datum: Sonntag, 09. Dezember 2007, 13:30 Uhr
Ort: Gasthaus „Zur Rose“ – Auftritt des gemischten Chores Karsdorf

Gemeinde Baumersroda
Datum: Montag, 10.12.2007, 15:00 Uhr
Ort: Landgasthof Baumersroda

Gemeinde Burgscheidungen
Datum: Samstag, 15. Dezember 2007, 14:00 Uhr
Ort: Saal/Gaststätte

Gemeinde Burkersroda
Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2007, 14:00 Uhr
Ort: Im Gemeindezentrum

Gemeinde Ebersroda
Datum: Dienstag, 04. Dezember 2007, 15:00 Uhr
Ort: Backhaus

Gemeinde Gleina
Datum: Montag, 10. Dezember 2007, 15.00 Uhr
Ort: Schule Gleina, Seniorenclub

Gemeinde Größnitz
Datum: Samstag, 08. Dezember 2007, 15:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Karsdorf
Datum: Dienstag, 04. Dezember 2007, 14:00 Uhr (AWO)
Ort: Bürgerhaus Wetzendorf
Datum: Donnerstag, 06. Dezember 2007, 14:00 Uhr (Mehrgenerationenhaus)
Ort: Bürgerhaus Wetzendorf

Gemeinde Hirschroda
Datum: Freitag, 7. Dezember 2007, 14.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus

Gemeinde Reinsdorf
Datum: Dienstag, 11. Dezember 2007, 14:00 Uhr
Ort: Landgasthaus und Hotel „Zum Deutschen Haus“

Gemeinde Schleberoda
Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2007, 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung

Gemeinde Wangen
Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2007, 14:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zur Himmelsscheibe“

Gemeinde Weischütz
Datum: Montag, 10. Dezember 2007, 14.00 Uhr
Ort: Gemeinderaum

Gemeinde Zeuchfeld
Datum: Freitag, 7. Dezember 2007, 14.00 Uhr
Ort: Gemeindeclubhaus

Weihnachtsfeier der AWO Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet am

Sonntag, dem 09. Dezember 2007, 14.00 Uhr

im „Schützenhaus“ Freyburg (Unstrut) statt.
Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Einladung an alle Senioren der Stadt Nebra (Unstrut)

Auch in diesem Jahr führt die Stadt Nebra (Unstrut) die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier durch.
Die Weihnachtsfeier wird am Sonnabend, den 15. Dezember 2007, ab 15:00 Uhr in der Unstrut – Halle / Grabenmühlenweg stattfinden.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € pro Person.
Die Anmeldungen wurden allen Rentnerinnen und Rentner persönlich übergeben.
Die Anmeldungen können Sie bis zum 04.12.2007 bei der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 (montags – donnerstags ab 13:00 Uhr), bei Frau Diers, Brauergasse 6 oder dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr in der Triasausstellung abgegeben werden.
Den Unkostenbeitrag können Sie bei der Stadt (montags bis donnerstags ab 13:00 Uhr) oder in der Triasausstellung (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr) entrichten.

G. Hildebrandt
Bürgermeister

Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut findet am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2007 ab 14:00 Uhr im Schützenhaus** der Stadt statt.
In diesem Jahr bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Person. Dieser ist im Vorfeld im Seniorenclub oder in der Stadtinfo (Bücherei) zu entrichten.

Bornkessel, Bürgermeister

Rentnerweihnachtsfeier in Pödelist

Am **Mittwoch, dem 19. Dezember findet um 14:00 Uhr auf dem Saal in Pödelist** unsere traditionelle Rentnerweihnachtsfeier statt. Bei Kaffee und Kuchen wird ein Programm des Kindergartens aufgeführt. Zum Abschluss findet ein gemeinsames Abendessen statt.
Ich möchte alle Rentner unserer Gemeinde dazu herzlich einladen.

Schimmler
Bürgermeister

Rockstroh

Strecker

Gorn

Informationen und Veranstaltungen

Allgemeines

Schriftstellerwettbewerb für die Schüler Sachsen-Anhalt's

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler,

wir möchten euch gerne auf folgendes Projekt aufmerksam machen.

„…Aber es ist so, dass mich oft Themen beschäftigen, die zwar zur Realität gehören, dadurch aber nicht an ihrer Grausamkeit verlieren…" so beschreibt Anastasia ihre Ideen zum Wettbewerb.

Bist auch du phantasiegeplagt?
Steckt in dir ein kleines lyrisches Genie?
Plagen dich deine vielen Ideen?
Steckt auch in dir ein kleiner Schiller oder Goethe?
Na dann greif schnell zu Stift und Papier und schickt uns eure Werke....
Weitere Infos erhältst du auf www.projekt-knotenpunkt.de !!
Wir freuen uns auf eure Werke!!!
Liebe Grüße
Das Projektteam

Weihnachtsbaumaktion in Ziegelroda

Ziegelroda. Auch in diesem Jahr kann man sich seinen Weihnachtsbaum direkt aus dem Wald holen. Und das ganz offiziell unter Aufsicht des Försters.

Das Betreuungsforstamt Naumburg, Außenstelle Ziegelroda, will diese inzwischen fast schon zur Tradition gewordene Möglichkeit weiter fortsetzen.

Am **Sonntag, dem 16. Dezember 2007**, werden die Forstamtsmitarbeiter **von 9-15 Uhr** bereitstehen, um im Revier Ziegelroda (über den Ort Ziegelroda und Beschilderung zu erreichen), an altbewährter Stelle die Besucher einzuweisen. Bitte den Anweisungen Folge leisten!

Es stehen ausreichend **Fichten** in allen Größen zur Verfügung. Begrenzt sind die Baumarten Küstentanne und Douglasie. Damit der Spaß am Selber-Aussuchen und -Schlagen im Mittelpunkt steht, sollte jeder sein Werkzeug mitbringen. Für einen nicht gerade riesigen Obolus kann man sich schließlich seinen Wunschweihnachtsbaum mit nach Hause nehmen.

Auch das Verpackungsgerät für den Weihnachtsbaum ist mit vor Ort.

In diesem Jahr bieten wir außerdem **am gleichen Tag** noch portioniertes Wild (tiefgefroren) an, welches in der **Servicestelle** des Betreuungsforstamtes Naumburg, in **Ziegelroda, Querfurter Straße 22,** ebenfalls von **9 -15 Uhr** verkauft wird.

Diese Aktion findet wieder in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband statt. Es werden Äpfel, Honig, Fleisch, Weihnachtsgänse u.a. angeboten.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

Das Betreuungsforstamt Naumburg wünscht eine schöne Adventszeit.

IG Unstrutbahn e.V. zieht positive Bilanz 2007 - Vier Großveranstaltungen liefen reibungslos

Auch wenn das Jahr 2007 für uns als IG Unstrutbahn e.V. noch nicht zu den Akten gelegt ist, können wir mit dem heutigen Tag eine positive Bilanz ziehen.

Das Dampflokfest am letzten Wochenende in Karsdorf als viertes Großereignis unserer IG hat gezeigt, dass wir nicht nur reden, sondern auch aktiv mitgestalten können und wollen. So konnte für den letzten Sonntag den 21.10.07 die IGE Werrabahn Eisenach e.V. unkompliziert für Dampflokmitfahrten am Bahnhof Karsdorf gewonnen werden. Der IGE Werrabahn gilt an dieser Stelle noch einmal unser Dank. Die Chance mit einer Dampflokomotive der Baureihe 41 mitzufahren nutzten dabei über 120 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Unstruttal.

Erfreulich, dass wieder einige Autos aus dem Kyffhäuserkreis in Karsdorf gesichtet wurden, die die Bedeutung der Unstrutbahn über die Ländergrenze hinaus deutlich machen. Erfreulich auch, dass uns die Gemeinde Karsdorf unbürokratisch Material zur Ausbesserung des seit längerer Zeit nicht mehr genutzten Bahnsteig 2 in Karsdorf zu Verfügung gestellt hat, um dass Fest unfallfrei und sicher verlaufen zu lassen.

Bei unserer im Jahr 2006 eingeleiteten Initiative zur Errichtung eines Haltepunktes in Wangen durch ehrenamtliches Engagement und Sachspenden muss aktuell ein ernüchterndes Zwischenergebnis gezogen werden, welches noch Hoffnung in 2008 offen lässt. Erfreulich an dieser Stelle, dass noch immer namenhafte Sponsoren aus dem Burgenlandkreis sowie dem Kyffhäuserkreis zu ihrer Zusage stehen, die Errichtung des Haltepunktes mit Sachspenden zu fördern. Ernüchternd, dass sich der sonst eisenbahnfreundliche Burgenlandkreis in seiner aktiven Unterstützung zu diesem Vorhaben noch schwer tut, obwohl ein Finanzierungsangebot des Landes Sachsen Anhalt zum Schienenpersonennahverkehr bis Wangen vorliegt. Hier gibt es noch Hemmnisse auszuräumen, um gemeinsam in 2008 nach vorn zu schauen, als zögerlich dem Bauvorhaben gegenüber zu stehen. Als Hauptelement für den Haltepunkt in Wangen fehlt uns noch immer ein Bauträger, der die ehrenamtliche Arbeit betreut.

Die Deutsche Bahn AG als Eigentümer der Bahnstrecke und des Grundes steht einer Anlage eines unter einfachen Bedingungen angelegten Haltepunktes in Wangen aufgeschlossen gegenüber.

Für das Jahr 2008 wünschen wir uns, dass der Zuspruch zur Unstrutbahn und zu unseren Veranstaltungen in Sachsen Anhalt als auch in Thüringen weiter anhält, die Länder Sachsen Anhalt und Thüringen endlich für unsere Bahn einen ersten Kompromiss in einem Wochenendverkehr durchgehend zwischen Naumburg und Artern finden, der den aktuell katastrophalen länderübergreifenden, nicht annehmbaren und nicht nutzbaren öffentlichen Nahverkehr abverhilft, und, dass uns als Verein nicht die Puste bei unseren zahlreichen Aktivitäten und letztendlich das dafür benötigte Geld ausgeht.

In diesem Sinne!

Thomas Müller/ Vereinsvorsitzender der IG Unstrutbahn e.V.

Mehr zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.unstrutbahn.de .

Bischoff

Electronikservice

Gemeinde Balgstädt

Weihnachtsmarkt in Balgstädt

Der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Balgstädt findet am **09.12.20067** ab **15:00 Uhr** am Schloss statt und wird vom Heimatverein organisiert.

Zum Programmablauf:

Ab 15:00 Uhr Eröffnung durch den Heimatverein und Umrahmung durch Blasmusik
Es präsentiert sich die Imkerei Reichelt.
Für weihnachtliche Umrahmung sowie für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt.
Natürlich stattet auch der Weihnachtsmann dem Weihnachtsmarkt in Balgstädt einen Besuch ab!!

Der Heimatverein

Gemeinde Burgscheidungen

Silvesterparty 2007/2008 in Burgscheidungen

Wir laden recht herzlich ein, ab **20:00 Uhr** zu Stimmungs- und Tanzmusik mit „Franky's Musik - Box", Saalspielen und natürlich wieder mit einer „außergewöhnlichen Tombola", um den Abend kurzweilig zu gestalten!
Karten im Vorverkauf für 7,00 €, ab sofort bei Ilona Thiel, Schulplatz 31, Burgscheidungen. An der Abendkasse sind Karten für 9,00 € erhältlich.
Für eine gute Bewirtung sorgt auch in diesem Jahr Familie Manfred Patzke.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen guten Rutsch!

Uwe & Ilona Thiel Rüdiger Neumann

Gemeinde Burkersroda

Adventsmarkt in Burkersroda

Am **01.12.2007 ab 15:00 Uhr** findet auf dem Hof der Familie Göhle der diesjährige Adventsmarkt statt.
Ein besonderer Höhepunkt wird das Öffnen des großen Adventskalenders.

Es ladet ein
Fam. Göhle

Vollmar

Stadt Freyburg (Unstrut)

Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Zu einem Adventsnachmittag mit vorweihnachtlichen Geschichten und Basteleien lädt die Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut) am **Dienstag, dem 04. Dezember 2007 ab 14:00 Uhr** ein.

E. Schumann

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt - Weihnachtsmarkt in Freyburg (Unstrut)

Am **01. und 02. Dezember 2007 jeweils ab 13:00 Uhr**, wie immer am ersten Adventswochenende, findet in Freyburg (Unstrut) auf dem Marktplatz der Weihnachtsmarkt statt.
Gewerbetreibende und Vereine der Stadt und Region laden dazu herzlich ein.
Kulturell wird der Weihnachtsmarkt unterstützt durch den Posaunenchor Fiedelak, dem Kinder– und Teeneballett des Freyburger Karnevalklubs, dem Kinderchor der Kinderkombination Nordstraße aus Freyburg (Unstrut), dem Städtischen Männerchor Freyburg und der Gruppe Scherbeltanz.
An beiden Tagen hat sich ebenfalls der Weihnachtsmann für unsere Kleinen angesagt und hat das eine oder andere Geschenk in seinem großen gefüllten Sack. Ebenfalls gibt es eine wunderschöne Tombola mit vielen kleinen und großen Gewinnen. Diese ist wieder durch viele Spenden einheimischer Betriebe, Firmen und Geschäfte zustande gekommen, denen wir auf diesem Wege, wie auch allen anderen fleißigen Helfern und Mitstreitern, schon mal Danke sagen.
Für das leibliche Wohl wird Sorge getragen. Umliegende Geschäfte haben zum Weihnachtsmarkt geöffnet.

Information des AZV Untere Unstrut in Freyburg (Unstrut)

In seiner Sitzung am 14.11.2007 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut folgende Gebühren für das Jahr 2008 beschlossen:
Danach gelten für das Jahr **2008 folgende Gebührensätze**:

- Gebührensatz für die Einleitung von **Schmutzwasser in die zentrale Kanalisation**
  2,94 EURO/ m³ Frischwasser
- Gebührensatz für die **Entsorgung von Sammelgruben**

Grundgebühr je Grundstück und Sammelgrube:
41,93 EURO/ Jahr
Beseitigungsgebühr:
8,72 EURO/ m³ Frischwasser

- Gebührensatz für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen**
  Grundgebühr je KKA
  41,93 EURO / Jahr

Beseitigungsgebühr
29,98 EURO/ m³ abgefahrene Menge

- Gebührensatz für die **Niederschlagswasserbeseitigung**

über Mischsystem in Kläranlage
0,51 EURO/ m² versiegelte Fläche
über Trennsystem in Entwässerungsgraben bzw. Vorfluter
0,29 EURO/ m² versiegelte Fläche

Die mobile Entsorgung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt durch die Firma Winkler und Garn, Possenhain, die Anmeldung sollte rechtzeitig über die Telefonnummer 03445/ 703207 erfolgen, bzw. sollte der Tourenplan beachtet werden.

Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Die Auszeichnung von „Verdienten Bürgerinnen und Bürgern" für 2008 ist in der Vorbereitung.
Der Bürgermeister und der Stadtrat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung.
Wir bitten die Vorschläge bis **15. Dezember 2007** bei der VGem Unstruttal, Rathaus Freyburg (Unstrut), Frau Conrad, einzureichen.
Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Martin Bertling
Bürgermeister

Wieder Dampfsonderzug mit Fahrtziel Freyburg/Unstrut -

Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. spricht sich für den Erhalt des Bahnhofs Freyburg aus

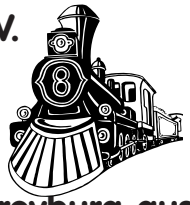

Bereits zum siebten Mal in diesem Jahr kam ein Dampfsonderzug nach Freyburg, um Menschen ins schöne Unstruttal zu bringen. Am letzten Wochenende war der jedes Jahr verkehrende Rotkäppchenexpress von Eisenach über Erfurt mit über 450 Reisenden nach Freyburg unterwegs. In Freyburg angekommen wartete nicht nur der obligatorische Besuch der Rotkäppchen-Sektkellerei oder der Neuenburg auf die Tagesreisenden, sondern auch die eine oder andere besinnliche Straßenwirtschaft an der Unstrut.
Wir als IG Unstrutbahn setzen uns dafür ein, dass diese Sonderzüge weiterhin ins Unstruttal kommen können. Wichtig für die Anreise nach Freyburg ist dabei die Kreuzungsmöglichkeit für Züge im bisherigen Bahnhof Freyburg. Mit dem Bau eines schon seit Jahren angekündigten neuen Haltepunktes in Freyburg am ehemaligen Formkastenwerk und dem dann wahrscheinlichen Rückbau der Gleise im bisherigen Bahnhof könnten lange Sonderzüge nicht mehr in Freyburg halten. Die zahlreichen Fahrgäste der Sonderzüge würden Freyburg als Besucher verloren gehen.
Wir als IG Unstrutbahn e.V. fordern deshalb die Sanierung des bisherigen Bahnhofs in Freyburg und die Einbeziehung des Bahnhofes in das touristische Gesamtkonzept der Stadt. Den Bahnhof zu erhalten und attraktiver zu gestalten, würde nicht nur Tagestouristen, sondern auch der Stadt und ihren Bürgern zu Gute kommen. Der Bahnhof könnte zu einem reizvollen Tor zur Stadt werden; im jetzigen Zustand ist er weiter dem Verfall Preis gegeben und macht auf die Besucher der Stadt keinen guten Eindruck.

Thomas Müller/Erster
Vorsitzender der IG Unstrutbahn e.V.

Saale-Unstrut in den Mittelpunkt gesetzt

(altes Logo)

(neues Logo)

Das Logo des Saale-Unstrut Weinbauverbandes wurde seit seiner Existenz das erste Mal auf den Prüfstand gestellt.
Der Verband besteht mit seinem Logo seit 1990.
In diese elementare Entscheidung wurden die Mitgliedsbetriebe mit einer Befragung einbezogen. In mehreren Sitzungen wurden die Elemente sowie die grafische Gestaltung des Logos auseinander genommen und diskutiert. Dabei wurden nicht nur die eventuelle Beibehaltung oder geringfügige Änderungen, sondern auch eine völlig neue Gestaltung des Logos, grafisch phantasievoll oder traditionell, ins Auge gefasst.
Im Ergebnis profilierte sich das bestehende Logo fast komplett. Die einzelnen Grundelemente sowie die grafische Gestaltung werden beibehalten, der Schriftzug „Saale-Unstrut“ und somit eine Kernbotschaft des Logos wurde direkt in das Bild gestellt und somit in den Mittelpunkt gerückt. Im alten Logo war der Schriftzug „Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.“ unter der Zinne, im neuen Logo steht nur noch „Weinbauverband“ darunter.
Zur Bedeutung des Logos:
Zentriert ist im Logo das Element der Weintraube, als die Kernaussage zur Weinregion Saale-Unstrut. Über der Traube ist ein „W“ und „V“, für Weinbauverband, als Krone gestaltet. Die Krone steht als Zeichen für einen qualitativ hochwertigen, edlen „Saale-Unstrut“ Wein. Diese Elemente sind in einer Zinne festgehalten, die bei farbiger Gestaltung grün, ansonsten schwarz ist. Darüber ist der romanische Bogen als Zeichen der Straße der Romanik sowie für die Weinkulturlandschaft mit Terrassenweinbau.
Das Logo verbindet Moderne und Tradition. Für die 1000 jährige Weinbautradition sind die Elemente als Kernbotschaft in einer Zinne traditionell eingebunden. Für die moderne und dynamische, qualitativ hochwertige Entwicklung seit 1990 steht die gekrönte Weintraube in Verbindung zur Kultur in Form des romanischen Bogens. Das Logo wurde von der Calibris Designagentur, Frau Schirmer 1990 entwickelt. Überarbeitet wurde es jetzt von der Fb Druck & Verlag Freyburg.

Sandra Polomski, Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

MC-Moden

Harry-Potter-Nacht
Ende Oktober in Fischers Bücherstube in Freyburg (Unstrut)

Das Harry-Potter-Fieber hatte auch Freyburg (Unstrut) ergriffen. Und so haben sich am 26.10. gegen 23.00 Uhr abends in Fischers Bücherstube am Markt über zehn Jungen und Mädchen getroffen, um aus alten Potterbüchern zu lesen und um sich dann die erste Seite des neuen siebten Bandes vorlesen zu lassen. Bei Limo, Gummibärchen und Knabberzeug war es für alle Kinder spannend, die Ersten im Ort zu sein, die HP VII in den Händen halten konnten. Und nach Mitternacht ging es ins Bett und der Marktplatz lag da wie immer: Ruhig und zufrieden!

Tiere suchen ein zu Hause

Zur Zeit warten im Tierheim Freyburg 6 kleine Katzen auf ein neues zu Hause. Stellvertretend für diese und alle anderen Tiere bei uns haben diese beiden in die Kamera gelächelt.
Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Tierfreunden für die umfangreiche Hilfe nach dem Einbruch im Tierheim bedanken. Durch zahlreiche Geld- und Sachspenden konnte der normale Alltag bald wieder Einzug halten. Es ist schön zu sehen, mit welchem großen Interesse viele Tierfreunde am Schicksal des Tierheimes Freyburg teilhaben.
Nochmals vielen Dank für jede geleistete Unterstützung.
Öffnungszeiten: Montag – Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0152/05977414 oder Frau Bertling: 034464/27452

Schötz

Gemeinde Gleina

Gleinaer Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 01. Dezember 2007

15:00 Uhr Eröffnung
· Weihnachtssingen der Chöre
· Aufführung Krippenspiel
· Vorlesungen der Märchentante
· Verkauf von Weihnachtsgestecken und vieles mehr…

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird bestens gesorgt.

Gegen 17:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann!!!

Gemeinde Karsdorf

Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses

Am 09.12.2007, zum zweiten Advent, die ganze Familie zum Dorfplatz rennt. Ihr fragt Euch, was ist dort los? Hier steht es geschrieben, riesengroß:

5. Weihnachtsmarkt in Wetzendorf

Am **09.12.2007 von 14:00-18:00 Uhr** auf dem Dorfplatz

Was erwartet Sie?

14:00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister
14:30 Uhr	kommt der Weihnachtsmann – buntes Weihnachtsprogramm mit vielen Überraschungen
17:30 Uhr	Verlosung der Weihnachtstombola

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, wie zum Beispiel Süßigkeiten, Obst, Adventsgestecke, weihnachtliche Dekorationsartikel und viele Überraschungen.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.
Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen!

Das Mehrgenerationshaus und das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ und die Feuerwehr Wetzendorf

Die Eltern der Kita „Pittiplatsch“ sage „Danke“

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei den Erzieherinnen sowie den beteiligten Eltern für die tolle Organisation des Familienwandertages bedanken. Die Kita-Tanten ließen es nicht zu, dass unseren Kindern der so ersehnte Tag durch das doch eher schlechte Wetter vermiest wurde.
Mit viel Elan und guter Laune erreichten wir den Flugplatz und wurden dank einiger Pappis mit leckeren Würstchen empfangen. Auch das Basteln kleiner Flieger in einem warmen Raum brachte den Kindern viel Spaß.Und der Höhepunkt war, dass die Kinder in einem echten Flieger sitzen durften.
Danke für die tolle Idee und die Planung des Tages! Familie Weilepp

Hinweis des Erzieherteams: Jeden Montag zwischen 15:00-16:00 Uhr laden wir recht herzlich zum Elternkaffee in die Einrichtung ein.

Das Mehrgenerationshaus in Wetzendorf sucht noch Händler für den Weihnachtsmarkt am 09.12.2007 in Wetzendorf!

Wer möchte mit seinen weihnachtlichen Angeboten unseren Weihnachtsmarkt am 09.12.2007 auf dem Dorfplatz von 14:00 – 18:00 Uhr bereichern?
Bitte melden Sie sich im Mehrgenerationshaus oder telefonisch unter 034461/56247!

Christkindlmarkt Bad Lauchstädt

Einladung zu einem Ausflug zum Christkindlmarkt nach Bad Lauchstädt.
Am Donnerstag, dem **13. Dezember 2007,** möchten wir Ihnen eine kurzweilige Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bad Lauchstädt anbieten.

Abfahrt/Haltepunkt/Rückankunft
13:00 Uhr/am IB-BZ Naumburg, F.-Nietzsche-Str.01/20:15 Uhr
13:45 Uhr/am Seniorentreff in Laucha/19:30 Uhr
14:00 Uhr/am Seniorentreff in Wetzendorf/19:15 Uhr
14.15 Uhr/am Seniorentreff in Reinsdorf/19:00 Uhr

Anmeldungen werden bis zum **05.12.2007** telefonisch oder persönlich erbeten. Für die Busfahrt wird ein Unkostenbeitrag von 6,00 € erhoben. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und stehen Ihnen für Fragen unter 034461/56247 zur Verfügung. Angela Reininger

Ausflug auf den Leipziger Weihnachtsmarkt

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
am **15.12.2007** möchten wir nach Leipzig auf den Weihnachtsmarkt fahren. Was ist schöner als die Vorweihnachtszeit? Der Duft von gebrannten Mandeln, Spekulatius und vieles mehr!
Abfahrt „Free-Time“ : 09:00 Uhr
Ankunft „Free-Time“ : ca. 19:00 Uhr
Bitte melden Sie sich und (oder) Ihre Kinder bis zum **05.12.2007** im Kinder- und Jugendhaus an und entrichten einen Unkostenbeitrag von 10,00 € für Busfahrt. Teilen Sie mir bitte mit, ob Ihr Sohn/Ihre Tochter nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuerinnen und in Begleitung von mindestens zweier Freunde/Freundinnen die Gruppe zwecks Einkaufs verlassen darf.
Schicken Sie eventuell etwas Taschengeld mit für Essen und Getränke bzw. für Eigenbedarf, wer etwas kaufen möchte.
Angela Reininger

Bestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir die Teilnahme unseres Kindes

Mein Sohn/Tochter darf die Gruppe nach Absprache mit einer Betreuerin in Kleingruppen zeitlich begrenzt verlassen / nicht verlassen.

……
Ort, Datum
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Weihnachtsdank des Mehrgenerationshauses „Free-Time" in Karsdorf

Ehe man sich versieht, ist ein Jahr vorbei. Für uns waren es ereignisreiche und sehr erfolgreiche 12 Monate.
Blicken wir auf das vor uns liegende Jahr, dann dürfen wir feststellen, dass wir uns eine Menge vorgenommen und dafür bereits gute Grundlagen geschaffen haben.
Mit Ideenreichtum werden wir 2008 unsere Arbeit im Mehrgenerationenhaus Karsdorf mit dem Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" fortsetzen.
Dem MGH als soziales Zentrum in unserer Gemeinde Karsdorf geht es um Teilhabe statt Ausgrenzung und Respekt statt Ignoranz.
Wir, das Team des MGH blicken optimistisch in die Zukunft, wir wollen entschlossen durch Leistungsbereitschaft und ein hohes Engagement im ehrenamtlichen sowie im hauptamtlichen Bereich auch künftig mit Vereinen, Firmen, Vertretern der Wirtschaft und des kommunalen Bereichs, der Schule und Kita, unsere Gesellschaft im Sinne einer Lebensqualität für alle Menschen gestalten.
An dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei vielen fleißigen Helfern, Sponsoren und der Gemeinde für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im Jahr 2007 bedanken.
Bei der ehrenamtlichen Arbeit geht unser MGH mit gutem Beispiel voran. Die meisten Mitarbeiter/innen unterstützen mit ihrer langjährigen Berufs- und Lebenserfahrung aktiv die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zeigen damit ihre Verbundenheit und Loyalität, ohne die so manches Projekt nicht realisiert werden könnte.
Wir wünschen unserer Gemeinde zum Jahresende und den Menschen, die uns wichtig sind ein schönes gesundes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das neue Jahr 2008.

„Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemühst,
möge dir gelingen."

(Wilhelm Busch)

Angela Reininger
Hausleiterin des „Free -Time"
Mitarbeiterin des IB - BZ Naumburg

Unter dem Motto „Menschen helfen Menschen" betreibt das Mehrgenerationenhaus Karsdorf eine Kleiderkammer

Hans – Beimler – Schule
(ehemals Schulküche)
Promenade 1
06638 Karsdorf OT Wetzendorf
Aufruf zur Kleider- Wäsche-, Möbel- und Haushaltsartikelabgabe
Wir suchen fortlaufend dringend tragbare Damen- Herren- Kinderbekleidung sowie Baby-Ausstattung, Haushaltswäsche (Bettwäsche, Handtücher, Spielzeug und Bücher etc.), Möbel und Haushaltsartikel.
Abgegeben werden können die Sachen zu den Öffnungszeiten der Kleiderkammer, Montag von 08:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Bei Bedarf holen wir auch die Spenden ab!

Warum wegwerfen, wenn andere sich darüber freuen.

Helfen Sie mit, uns zu helfen.

1. Spielzeugbörse im Mehrgenerationshaus

Schnäppchenjäger aufgepasst:

Machen Sie sich Luft: alles was gut ist, aber inzwischen in der Ecke liegt und doch andere brauchen! Spielzeug, Sportgeräte, ...

Am **01.12.2007** findet im Mehrgenerationenhaus Karsdorf, Ringstraße 25 von **14:00 bis 18.00 Uhr** die 1. Spielzeugbörse für Spielzeug und Zubehör statt.

Einlass
für Verkäufer: 13:00 Uhr
für Käufer: 14:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro pro Anbieter

Bei Kaffee, Kuchen und bei belegten Brötchen kann man in Ruhe auswählen und wühlen.

Einladung zum Töpferkurs für „Anfänger"

Gemeinsam mit der Kursleiterin, Frau Almut Matthey, laden wir Sie herzlich ein.

Kursablauf:
Der Kurs findet in der Zeit vom **10.01.2008** bis zum **28.02.2008** statt, jeweils wöchentlich donnerstags ab 16.00 Uhr.

Die Teilnehmerkosten betragen 15,00 Euro pro Erwachsener und 10,00 Euro pro Kind.
Hierin sind die Materialien (Ton, Werkzeuge, Farben und Lasuren) bereits enthalten.

Einladung zum Töpferkurs für „Fortgeschrittene"

Gemeinsam mit der Kursleiterin, Frau Almut Matthey, laden wir Sie herzlich ein.

Kursablauf:
Der Kurs findet in der Zeit vom **09.01.2008** bis zum **28.05.2008** statt, jeweils wöchentlich mittwochs von 17.00-20.00 Uhr.

Die Teilnehmerkosten betragen 20,00 Euro pro Person, hierin sind die Materialien (Ton, Werkzeuge, Farben und Lasuren) bereits enthalten.

A. Schmidt

blk-Immob.

▲ Alter ist wieder neuer Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wennungen

Im Oktober 2007 endete die 1. Wahlperiode des Ortswehrleiters Klaus Schiffler. Somit wurde eine Neuwahl erforderlich. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Wennungen sprachen Klaus Schiffler erneut ihr Vertrauen für die nächsten 6 Jahre als Wehrleiter aus.
In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2007 wurde Klaus Schiffler durch den Bürgermeister, Olaf Schumann, in das Amt berufen.

Seniorenclub Karsdorf
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. 034461/55 209
Ansprechpartnerin: Frau Ehrhardt

Clubprogramm für den Monat Dezember 2007

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Dienstag, 04.12.2007
13:00 – 13:30 Uhr
Förderung der motorischen Beweglichkeit, „Fit in den Winter“ - verantw. Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr
Auf dem Pfad der Kräuterkunde – Frau Ruppert

Donnerstag, 06.12.2007
ab 14.00 Uhr
gemütliche Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen, kalten Abendbüfett und Getränken im Bürgerhaus Wetzendorf
Unkostenbeitrag: 10,00 €
Anmeldung der Teilnahme bitte bis zum 30.11.2007

Dienstag, 11.12.2007
13:00 Uhr
Programm des Kindergartens „Bald nun ist Weihnachtszeit“

Donnerstag, 13.12.2007
Fahrt zum Christkindlmarkt nach Bad Lauchstädt
Unkostenbeitrag: 6,00 €
(Abfahrt am Seniorentreff Wetzendorf um 14.00 Uhr)

Dienstag 18.12.2007
13:00 Uhr
Weihnachtsfeier - Besinnliche Stunden bei Kaffee, Stollen und Plätzchen sowie Weihnachtslieder zum Mitsingen

Vom **24.12.2007–01.01.2008** bleibt der Seniorenclub geschlossen.

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben.
Auch an allen anderen Tagen steht ein abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan.
Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Kirchscheidungen

Einladung zum 9. Adventsmarkt

Am 02. Dezember 2007 ab 14:00 Uhr

Der Frauenverein Kirchscheidungen e. V. und die Familie Schmidt laden recht herzlich zum 9. Adventsmarkt auf das Grundstück der Familie Schmidt ein.
Besuchen Sie uns und lassen Sie sich an diesem Adventsnachmittag auf die Vorweihnachtszeit einstimmen.

Dazu tragen bei:
Mit kulturellen Einlagen:
14:00 Uhr der Lindenchor Kirchscheidungen
15:00 Uhr die Kindertagesstätte Burgscheidungen
Ab 14:00 Uhr auch musikalische Umrahmung des Adventsnachmittages

Der Nikolaus,
der etwa gegen 15:45 Uhr unseren Adventsnachmittag besuchen wird und für alle kleinen Besucher einen großen Sack voller Süßigkeiten und auch kleine Geschenke mitbringt.

Kinderbelustigungen, wie
Nostalgiekarussell und Mini-Auto-Scooter

Unserer Angebote, wie
- Adventsgestecke, Weihnachtsplätzchen, Handarbeiten, Gebasteltes, Hausgeschlachtetes, Honig, hausgemachte Liköre und Marmeladen und und und…
- Strickwaren (Pullover, Jacken, Westen…) der Firma „Toloop“ aus Apolda (dazu auch ein großes Angebot an Schals)
- NEU: Die kleine „Geschenk-Boutique“ des Frauenvereins Kirchscheidungen

Kaffee und Kuchen, Glühwein, Roster, Steaks, Fischbrötchen u.a.
Kommen Sie und schauen Sie…!
Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen und wir wünschen Ihnen schon jetzt eine friedliche und besinnliche Adventszeit.

Der Frauenverein Kirchscheidungen e.V. und die Familie Gudrun und Harry Schmidt

Stadt Laucha an der Unstrut

Veranstaltungen des Fördervereins Eifel-Orgel Laucha e.V.

1. Advent
17:00 Uhr
„Lieder zum Advent“ mit dem Lindenchor Kirchscheidungen Ltg. I. Haelbig, in der Kirche Laucha - es gibt heiße Getränke

2. Advent
Ab 14:00 Uhr
Besuchen Sie uns auf dem Lauchaer Weihnachtsmarkt! OV mit: Waffelbäckerei, Tombola u. Basar! Bei uns können Sie wieder mit DM bezahlen! Orgelspiel zum Ausklang des Weihnachtsmarktes.

Der Lauchaer Heimatverein lädt ein zum Weihnachtsmarkt

Am: 09.12.2007
Ab: 14:00 Uhr

Zu Ihrer Unterhaltung tragen bei:
- der Kindergarten und der Hort mit einem kleinen Programm
- der Weihnachtsmann kommt und
- die Feuerwehr lädt zu Rundfahrten ein

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Lassen Sie sich überraschen und verbringen ein paar gemütliche Stunden mit uns.

Ihr Lauchaer Heimatverein

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel. Nr. 0176/514 191 16

Clubprogramm für den Monat Dezember 2007

Beginn jeweils 14:30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Donnerstag, 06.12.07
Weihnachtsdekoration selbst herstellen mit Frau Nitschmann
Kosten nach Vereinbarung

Donnerstag, 13.12.2007
Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut mit Unterstützung des Internationalen Bundes (siehe gesonderte Aushänge)
Auch bietet das Mehrgenerationenhaus in Wetzendorf einen Ausflug zum Christkindlmarkt

nach Bad Lauchstädt an. Abfahrt ist 13.45 Uhr am Seniorentreff in Laucha.
Unkostenbeitrag: 6,00 €
(Anmeldungen bitte bis zum 30.11.2007)

Donnerstag, 20.12.2007
Weihnachtsfeier im Seniorenclub Laucha mit dem Musiker Herrn Rödel

Vom 24.12.2007-01.01.2008 bleibt der Seniorenclub geschlossen.

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.
Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen.
Außerdem bieten wir Ihnen unsere Räume zu Feierlichkeiten wie Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe an. In unserem Haus stehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, sowie auch Catering.
Informationen hierzu erhalten Sie vor Ort

„Hofballett vom Lauchaer Karnevalsverein erobert 8000 Herzen in Innsbruck!"

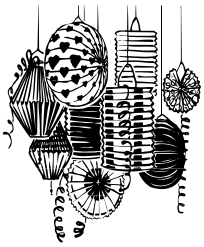

Innsbruck, die wunderschöne Alpenstadt, die Perle Tirols genannt, war der Austragungsort eines Europäischen Marketing-Kongresses am ersten Novemberwochenende. 8000 Teilnehmer waren Gäste und die Olympiahalle war bis zum letzten Platz ausgefüllt. Die Eröffnung des Seminars am Freitagabend war ein Showprogramm mit alpenländischem Charakter. Das aus verschiedenen TV Auftritten bekannte Karawanken Quintett heizte mit dem bekannten Oberkrainersound die Stimmung an.
Der absolute Höhepunkt war aber der Auftritt der Mädchen des Hofballetts vom Lauchaer Karnevalsverein. Die Kombination aus Lifemusik und den Mädels in ihren prächtigen Kostümen brachte Schwung auf der Bühne und die Stimmung der 8000 Kongressteilnehmer zum überlaufen. Standingovations und Rufe nach Zugabe zeigten auf, welche Wirkung die Tänzerinnen des LCV hinterlassen haben.
Gratulation der Choreographin sowie der Trainerin und dem Betreuungsstab für diese profihafte Leistung, die die Mädchen vom Hofballett des LCV in Innsbruck gezeigt haben.
Drei Tage war dieser Auftritt in aller Munde und 8000 Menschen machten tolle Werbung, um einen positiven Eindruck für das kleine Städtchen Laucha an der Unstrut zu hinterlassen.
Liebe Mädels vom Hofballett des LCV: Vielen Dank für Euren fulminanten Beitrag!
Der Veranstalter Network Twentyone

Gruselparty im Hort der Grundschule Laucha

Das Schulgespenst Hugo hatte die Kinder vom Hort der Grundschule Laucha am 30.10.07 zur Gruselparty eingeladen. Die Party begann mit einem schaurigen Abendbrot-Büfett, da gab es Gruselbowle, abgehackte Finger, Glibberschleim und Gerippeknochen mit Blut. Dann konnten all die Hexen, Monster und Geister zur Gruseldisco richtig abrocken. Und bei schaurigen Spielen, die Hortleiterin Ines Malgut vorbereitet hatte, gab es kleine Preise zu gewinnen. Zum Abschluß machte sich die bunte Schar auf zur Nachtwanderung. Am Lagerfeuer auf dem Schulhof fand der Abend seinen Ausklang. Die Eltern des Elternaktivs warteten hier mit leckeren Würstchen und Getränken auf die kleinen Geister.

Stadt Nebra (Unstrut)

Weihnachtstag in Nebra (Unstrut)

(organisiert vom Handwerker- und Gewerbeverein Nebra (Unstrut))

Am Samstag, dem **01.12.2007 ab 14:00 Uhr** sorgen Händler und Gewerbetreibende auf dem Marktplatz in Nebra (Unstrut) für ein weihnachtliches Angebot mit Kerzen, Keramik, Süßwaren und Präsenten.
Bei weihnachtlicher Musik ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt.
Um 14:30 Uhr erfolgt der Anschnitt des Riesenstollens und um 15:30 Uhr führt der Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten" in der Kirche auf.
Um 16:30 Uhr kommt dann für alle Kinder der Weihnachtsmann und ab 14:00 Uhr haben alle Kinder die Möglichkeit, kostenlos auf Ponny's zu reiten.

Sonja Will
Vorsitzende des Handwerker- und Gewerbevereins Nebra

Privatanz.

1. Spielsachenbörse im Jugendclub Nebra (Unstrut)

Unter dem Thema „Spielen macht Spaß“ findet die 1. Spielsachenbörse am 01.12.2007 in der Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr im Jugendclub Nebra statt. Angeboten werden alle Spielsachen vom Roller bis zum Fahrrad und von der Puppe bis zum Auto.
Sollten Sie auch etwas zu verkaufen haben, dann kommen Sie in den Jugendclub Nebra, Promenade 13 und melden Sie sich an.
Sollten Sie darüber hinaus noch Informationen benötigen, so rufen Sie uns bitte unter 034461/22071 an.

Ferienwohnungen zu vermieten

Die Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH vermietet zwei gemütliche Ferienwohnungen mit jeweils 56m² für max. 6 Personen.
Die Wohnungen bestehen aus einem Wohnzimmer mit Ausziehcouch, einer Küche mit Miniküche und Sitzgarnitur mit Tisch, einem Schlafzimmer mit Doppelbett und Kleiderschrank, einem Kinderzimmer mit 2 Betten und Schrank sowie einem Bad mit Badewanne und WC.
Weiterhin gehört zu den Ferienwohnungen jeweils ein abgeschlossener Kellerraum und vor dem Gebäude befinden sich Pkw-Stellplätze.

Telefonische Anfragen an:

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
Montag–Donnerstag 07:00–15:00 Uhr (034461/22083)
Freitag 07:00–12:00 Uhr (034461/22083)

Außerhalb dieser Zeiten:
Frau Rein (034461/22646)

AXA

Gemeinde Reinsdorf

Auf zum 3. Weihnachtsmarkt des RCC mit Flohmarkt nach Reinsdorf

Wann? Samstag, 01.12.2007 ab 14:30 Uhr
Wo? Am Feuerwehrdepot, Oberdorf

Durch Aufführungen der Kinder der Kindertagesstätte Reinsdorf und durch die Schüler der Grundschule Nebra wird der Weihnachtsmarkt eröffnet.
Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird natürlich gesorgt.

Des weiteren werden angeboten:
· Töpferarbeiten von den Schülern der Grundschule Nebra
· Handarbeiten und Weihnachtspräsente
· Adventsgestecke

Weitere Artikel können auf dem Flohmarkt erworben werden.
Für alle artigen Kinder hält der Weihnachtsmann auch kleine Geschenke bereit.
Die Mitglieder des RCC freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch!

Veranstaltungskalender der VGem Unstruttal - Auszug

Dezember

01.12.2007, Burgscheidungen
14:00 Uhr, Weihnachtsmarkt durch die Freiwillige Feuerwehr

01.12.2007, Burkersroda
15:00 Uhr, Hof der Familie Göhle, Adventsmarkt

01.12. und 02.12.2007, Freyburg
Weihnachtsmarkt

01.12.2007, Gleina
Weihnachtsmarkt

01.12.2007, Laucha
Veranstaltung des Lauchaer Carnevalvereins

01.12.2007, Nebra
Ab 14:00 Uhr, Marktplatz, Weihnachtstag des Handwerker- und Gewerbevereins

01.12.2007, Nebra
09:00 – 18:00 Uhr, Jugendclub Nebra, 1. Spielsachenbörse

01.12.2007, Reinsdorf
Ab 14:00 Uhr, Feuerwehrdepot Oberdorf, 3. Weihnachtsmarkt des RCC

01.12.2007, Wetzendorf
14:00 – 18:00 Uhr, 1. Spielzeugböse im Mehrgenerationshaus Wetzendorf

02.12.2007, Kirchscheidungen
Ab 14:00 Uhr, Grundstück der Familie Schmidt, 9. Adventsmarkt

02.12.2007, Laucha
17:00 Uhr, Kirche „Lieder zum Advent“ mit dem Lindenchor Kirchscheidungen (Veranstaltet durch den Förderverein Eifel-Orgel Laucha e.V.)

07.12.2007, Zscheiplitz
19:00 Uhr, „Kultur & Gut“, Kulinarische Weinprobe mit Adventsmenü im Gutsausschank Pawis

08.12.2007, Freyburg
Stiftungsfest des städtischen Männerchores Freyburg im Schützenhaus

09.12.2007, Laucha
Ab 14:00 Uhr, Weihnachtsmarkt

Änderungen vorbehalten!

Stella

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste/
Kirchliche Veranstaltungen

02.12.	09:30 Uhr	Nebra – Einführung des Gemeindekirchenrates im Kirchspiel
	09:30 Uhr	Zeuchfeld – Einführung Gemeindekirchenrat
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha – Winzergottesdienst mit Schafessen am 1. Advent Predigt: Michael Möller, Hörfunkdirektor des mdr
	17:00 Uhr	Wetzendorf – Kirche, Konzert mit dem gemischten Chor Karsdorf
09.12.	09:00 Uhr	Karsdorf
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:00 Uhr	Hirschroda
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Gleina – mit viel Musik und anschließendem Kaffeetrinken
	15:00 Uhr	Burgscheidungen – Andacht mit Adventsmusik
16.12.	09:00 Uhr	Kleinwangen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Wennungen
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Nebra
	14:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Reinsdorf mit anschließender Adventsfeier
	16:00 Uhr	Ebersroda – Kirche mit dem Jugendchor Laucha

Adventsfeiern

05.12.	19:30 Uhr	Zeuchfeld – Kirche
08.12.	14:00 Uhr	Freyburg – Gemeindesaal
12.12.	15:00 – 17:00 Uhr	Nebra – Altenadvent im Pfarrhaus
16.12.	14:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“
11.12.	19:30 Uhr	Größnitz
19.12.	16:00 Uhr	Laucha – Weihnachtsfeier der Chorkinder und Instrumentalschüler mit Schülervorspiel vor den Angehörigen

Adventskonzerte

02.12.	17:00 Uhr	Laucha – Lieder zum Advent mit dem Lindenchor Kirchscheidungen, Leitung I. Haelbig
09.12.	15:00 Uhr	Nißmitz – Kirche mit dem Männerchor Freyburg
	15:00 Uhr	Großwangen – Adventsmusik mit der Musikschule (Kirche wird vorgeheizt)
16.12.	17:00 Uhr	Freyburg, Stadtkirche St. Marien mit den Kirchenchören Freyburg, Balgstädt, Saubach, dem Männerchor Freyburg, Angela Fürniss-Sauer (Violine) und Dorothea Bertling (Orgel)

Christenlehre

Mo	15:45 Uhr	Nebra
Di	16:00 Uhr	Balgstädt, Pfarrhaus
Mi	15:30 Uhr	Freyburg, 1. – 6. Klasse Christenlehreraum
15.12.	09:30 Uhr	Laucha

Konfirmanden

Mi	17:00 Uhr	Reinsdorf

Konfirmandentag

15.12.	10:00 – 14:00 Uhr	Freyburg – 7./8. Klasse Pfarre Balgstädt

Junge Gemeinde

Mo	18:00 Uhr	Freyburg - Gewölberaum
Di	19:00 Uhr	Kirchscheidungen

Kindernachmittage

Laucha: Kindernachmittage finden im Dezember in Tröbsdorf, Hirschroda und Weischütz als Krippenspielproben statt. Zu den Terminen laden die Verantwortlichen persönlich ein. Die regulären Kindernachmittage mit Frau Kohn finden ab Januar wieder statt.

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

03.12.	13:00 – 16:00 Uhr	Laucha – Pfarrhaus, Adventsrüste der Kreisfrauen-Hilfe für die gesamte Region
06.12.	14:30 Uhr	Kleinwangen – Adventsfeier
11.12.	15:00 Uhr	Wennungen
12.12.	14:30 Uhr	Gleina
17.12.	14:00 Uhr	Laucha – Adventsfeier
	15:00 Uhr	Karsdorf

Gitarrenkreis

Mo	17:00 – 17:30 Uhr	Freyburg – Jugendliche Anfänger
	17:30 – 18:00 Uhr	Freyburg – Jugendliche Fortgeschrittene
Di	15:30 – 16:00 Uhr	Balgstädt
Mi	20:00 Uhr	Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi	15:00 – 15:30 Uhr	Freyburg – Kinder – Anfänger
	16:45 – 17:15 Uhr	Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene

Bibelabend

Do	18:45 Uhr	Freyburg – Christenlehreraum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
13.12.	19:30 Uhr	Gleina

Bläserchorprobe

Mi	19:30 Uhr	Freyburg, Christenlehreraum

Kirchchor Freyburg und Balgstädt

Fr	19:00 Uhr	Balgstädt, „Pfarre“

Kirchenchor Collegium musicum

Mo	19:30 Uhr	Freyburg - Gemeindesaal

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
13.12.	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius

Seniorenkreis

13.12.	14:30 Uhr	Freyburg - Ausspanne

Sonstiges

09.12.	15:00 Uhr	Burgscheidungen - Adventsmusik
09.12.	17:00 Uhr	Orgelspiel zum Ausklang des Lauchaer Weihnachtsmarktes
16.12.	15:00 Uhr	Kirchscheidungen - Adventsmusik
18.12.	20:00 Uhr	Gleina - Mittelalterkreis

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 034464/27451,
Fax-Nr. 034464/66443,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6,
06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 034461/22262,
Fax-Nr. 034461/22263,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de, Sprechzeit:
dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, Bürozeiten: montags und mittwochs
09:00 – 11:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen in Laucha - Pfarrhaus

Mo	18:30 Uhr	Kirchenchor
	20:00 Uhr	Tai Chi
Di	10:00 – 12:00 Uhr	Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht
	19:00 Uhr	Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi	14:00 – 17:00 Uhr	Handwebkurs
	18:30 Uhr	Posaunen-Probe
Do	14:00 Uhr	Musikunterricht
	16:00 – 17:00 Uhr	Wölflinge-Gruppenstunde für Kinder von 5-9 Jahren
	17:00 Uhr	Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
	18:00 - 19:30 Uhr	Bandprobe
	18:30 – 19:30 Uhr	Gitarrenunterricht
	19:30 Uhr	Jugendchor
Fr	14:00 Uhr	Musikunterricht
	15:00 – 15:45 Uhr	Kinderchor 4-7 J.
	15:45 – 16:00 Uhr	Kinderchor 8-13 J.
	15:00 – 16:30 Uhr	Pfadfinder
	16:30 – 17:30 Uhr	Gitarrenunterricht

Sprechstunde Pfarrerin Wegener,
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr
Freitag 17:00 – 19:00 Uhr
Bürozeiten im Pfarrbüro,
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo und Di 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 09:00 – 11:00 Uhr
Sprechzeiten im Friedhofsbüro,
Bahnhofstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo / Mi / Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

02.12	10:30 Uhr	
04.12.	09:00 Uhr	Johanniter Altenheim
09.12.	14:00 Uhr	mit anschließender Adventsfeier
11.12.	09:00 Uhr	
16.11.	10:30 Uhr	
22.12.	17:00 Uhr	

Chorproben: montags 19:00 Uhr

Katholische Gemeinden Laucha und Freyburg

01.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Laucha
02.12.	07:45 Uhr	Gottesdienst in Freyburg
08.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Laucha
15.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Laucha
16.12.	07:45 Uhr	Gottesdienst in Freyburg
22.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Laucha

Änderungen vorbehalten!

Impressum: Bürgerzeitung für die Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld • Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, ✆ 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, internet: www.druckerei-moebius.de • erscheint 1 x monatlich • verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal • Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zugestellt • **Auflage 8590**

LAFARGE

Loth

EAN